

Zeitung

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag. — Redaktionschluss Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Lantke, Berlin NW 40,
Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: A 2 Flora 4933.

Verlag: A. Lantke, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer u. Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 Mf. monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Inserate: Die sechspaltige Nonpareillezeile bei Arbeitsmarkt,
Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

Unsere Lohn- und Tarifikämpfe

Trotz der unerhörten Auswirkung der Wirtschaftskrise und der dadurch hervorgerufenen gewaltigen Zunahme der Arbeitslosigkeit konnte unsere Organisation bei ihren wirtschaftlichen Kämpfen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bedeutende Erfolge aufweisen. Es fanden insgesamt 323 Angriffsbewegungen statt, die sich auf 25 615 Betriebe mit 62 118 beschäftigten Personen erstreckten. Darunter standen die Brauereien mit 53 Bewegungen an der Spitze, es folgten die Bäcker mit 48, die Müller mit 39, die Fleischer mit 35 und die Böttchereien und Fassfabriken mit 14 Bewegungen.

Erreicht wurden an Lohnerhöhungen 70 588 Mark pro Woche, die sich mit 62 278 Mf. auf die Arbeiter und 8309 Mf. auf die Arbeiterinnen verteilen. Die durchschnittliche wöchentliche Lohnerhöhung betrug bei den Arbeitern 3,37 Mf. und bei den Arbeiterinnen 1,80 Mf. Für die Beschäftigten in den Brauereien wurde eine wöchentliche Lohnerhöhung im Durchschnitt von 3,34 Mf. für die Arbeiter, und 2,11 Mf. für die Arbeiterinnen erreicht, in den Malzfabriken 2,98 bzw. 1,22 Mf.; in den Bierniederlagen 4,72 bzw. 2,39 Mf.; in den Brennereien, Hefe- und Spiritfabriken 1,35 bzw. 0,98 Mf.; in den Mineralwasser-, Essig-, Milch-, Senf- und sonstigen Betrieben 2,04 bzw. 1,49 Mf.; in den Mühlenbetrieben 4,84 bzw. 3,76 Mf.; in den Bäckereien und Brotfabriken 2,92 bzw. 1,35 Mf.; in den Konditoreien und Cafés 2,63 bzw. 1,65 Mf.; Back-, Süß- und Teigwarenindustrie 1,29 bzw. 0,99 Mf.; Fleischerei 3,55 bzw. 2,43 Mf.; Wurst- und Fleischwarenbetriebe 3,15 bzw. 1,79 Mf.; Großschlächtereien, Vieh- und Schlachthöfe 6,31 Mf.; Häute-, Fell- und Darmverwertung 1,71 bzw. 1,62 Mf.; Fischbetriebe 1,41 bzw. 1,08 Mf.; Böttcherei- und Fassfabriken 3,20 Mf.; Weinbetriebe 1,99 bzw. 0,48 Mf.; Gemischtwirtschaftliche Betriebe 1,08 bzw. 0,45 Mf.

An sonstigen Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen wurde erreicht: Erhöhung der Ueberstundenbezahlung für 12 925, Sonntagsarbeitsbezahlung für 7951, Nachtarbeitsbezahlung für 4577, Erhöhung des Lohnes in Krankheitsfällen für 11 607, Erhöhung des Hausstrunks und sonstige Deputate für 679, Erhöhung der Ferien für 14 404, Abschaffung des Rost- und Logiszwanges für 1156, und sonstige Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse für 2362 Personen.

Außerdem wurden für 5462 Personen eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um 38 226 Stunden erkämpft. Abwehrbewegungen mußten 90 geführt werden, die sich auf 9480 Betriebe mit 36 433 Personen erstreckten.

Das Gesamtergebnis unserer Lohnkämpfe bedeutet in Anbetracht des wirtschaftlichen Tiefstandes einen großen Erfolg. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die Zeiten der großen Arbeitslosigkeit uns stark hindernd im Wege standen bei allen unseren Aktionen, so ist erst recht das Ergebnis von großer Bedeutung.

Bei unseren Tarifbewegungen war eine sehr lebhaftige Tätigkeit zu beobachten. Es konnten 174 Tarifverträge abgeschlossen werden, die 21 941 Betriebe mit 34 476 Personen umfassen, davon sind als erstmalige Verträge vereinbart worden: 66 Firmen-, 17 Orts- und 14 Bezirkstarifverträge, insgesamt

97 Verträge, die sich auf 4 955 Betriebe mit 10 343 beschäftigten Personen erstrecken. Erneuert werden konnten 77 Verträge, darunter 36 Firmen-, 20 Orts- und 21 Bezirkstarifverträge für 16 989 Betriebe mit 24 133 Personen. Am Anfang des Jahres bestanden 1 121 Tarife für 75 372 Betriebe mit 274 289 beschäftigten Personen. Es schieden in der Berichtszeit aus 200 Tarifverträge für 17 051 Betriebe mit 28 324 beschäftigten Personen. Zu dem verbleibenden Bestand von 921 Tarifverträgen kamen die im Berichtsjahr neu abgeschlossenen oder erneuerten 174 Verträge hinzu, wobei ein Vertrag ausscheidet, so daß Ultimo Dezember 1930 im Verbandsgebiet 1094 Tarifverträge für 80 202 Betriebe mit 280 286 beschäftigten Personen bestanden. Die Zahl der Verträge hat wohl einen kleinen Rückgang aufzuweisen, der aber dadurch entstand, daß viele Firmentarifverträge durch Abschluß von bezirklichen Vereinbarungen erloschen. Hingegen weisen die vertragstreuen Betriebe eine bedeutende Steigerung und zwar von 75 372 auf 80 202 und die Zahl der den Tarifverträgen unterstellten Personen vor 274 289 auf 280 286 auf.

So konnte sich dennoch der Tarifgedanke in diesen wirtschaftlich schlechten Zeiten auch weiterhin Bahn brechen. Mehr als 100 000 Personen, wie die Mitgliederstärke des Verbandes beträgt, sind durch die Organisation in den Genuß der tariflichen Abmachungen gekommen. Dieser Zustand kann unmöglich weiterhin bestehen bleiben. Mit dem Anwachsen der unorganisierten den Tarifverträgen unterstellten Personen häufen sich die Gefahren der Nichtbeachtung der tariflichen Vereinbarungen. Daher muß die Organisation ihr größtes Augenmerk darauf richten, die große indifferente Masse als Mitkämpfer für unsere wirtschaftliche Interessenvertretung zu gewinnen.

Bei den abgeschlossenen Tarifverträgen steht die Getränkeindustrie mit 63 Verträgen an erster Stelle. In den Bäckereien und Brotfabriken konnten 25, in den Mühlen 23, in den Fleischereien 36, in den Böttchereien und Weinbetrieben 18, in den Konditoreien und Cafés 4, in der Back-, Süß- und Teigwarenindustrie 3 Verträge neu vereinbart werden. Der jüngste Zweig, die Fischindustrie, kann ebenfalls 2 neue vereinbarte Verträge aufweisen.

Nach Gauen geordnet ergibt sich folgende Aufstellung über den Stand der Tarifverträge:

Gau	Verträge	Betriebe	Personen
Osten	67	1 241	6 092
Schlesien	115	2 776	12 282
Brandenburg-Pommern	115	15 949	41 424
Norden	146	8 371	27 397
Mitteldeutschland	82	3 206	10 075
Sachsen-Thüringen	112	16 698	33 493
Bayern	94	5 654	26 579
Württemberg	48	2 418	8 727
Südwest-Deutschland	53	1 571	8 030
Hessen-Nassau	101	4 270	9 492
Rheinland-Westfalen	158	15 551	33 991
Reichstarifverträge	3	2 497	62 731
	1 094	80 202	280 286

Auch diese Aufstellung gibt uns einen recht interessanten Einblick der unseren Tarifverträgen unterstellten Personen zum Verhältnis der Stärke unserer Organisation in den einzelnen Gauen. Hier trifft ebenfalls zu, daß in allen Gauen ein hoher Prozentsatz Unorganisierter an dem Genuß unserer tariflichen Vereinbarungen teilnehmen. Dringend notwendig ist, daß alle Mitglieder durch die Aufklärungsarbeit mitwirken, die Außenleiter unserer Organisation als Mitkämpfer zuzuführen.

Protest der Bäckermeister gegen Nachtarbeit

Die unerhörte Forderung des Reichslandbundes auf Beseitigung des Nachtbrotverbots hat auch den Zentralverband Deutscher Bäcker-Innungen mit einer Eingabe an die Reichsregierung auf den Plan gerufen, die folgendermaßen lautet:

Wie wir aus den Tageszeitungen entnehmen, hat der Reichslandbund in Zusammenhang mit den Brotpreiserhöhungen der letzten Woche die Forderung auf Aufhebung des Nachtbrotverbots erneuert.

In voller Uebereinstimmung wenden sich Arbeitgeber wie Arbeitnehmer im Bäckerhandwerk mit Enttäuschung gegen dieses unverantwortliche Vorgehen des Reichslandbundes. Das deutsche Bäckerhandwerk hat große Opfer für die deutsche Landwirtschaft gebracht. Dies ist zu wiederholten Malen von dem Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ausdrücklich anerkannt worden. Um so mehr ist es zu bedauern, daß eine Spitzenorganisation der deutschen Landwirtschaft in so unfaßlicher Weise gegen das deutsche Bäckerhandwerk vorgeht, ohne sich die Mühe zu machen, die Berechtigung dieser Forderung zu prüfen. Der Reichslandbund macht sich damit die Wünsche einzelner interessierter Brotfabriken zu eigen, die glauben, durch die Beseitigung einer so großen sozialen und kulturellen Errungenschaft, wie sie die Abschaffung der Nachtarbeit im Bäckerhandwerk ist,

ihre zum Teil durch unrationelle Ausdehnung ihres Produktionsapparates entstandene schwere wirtschaftliche Lage verbessern zu können. Wir sprechen dem Reichslandbund das Recht ab, sich in dieser Weise in die ureigensten Belange des deutschen Bäckerhandwerks einzumischen.

Weder im Enquete-Ausschuß noch bei anderer Gelegenheit ist es den Großbetriebsgeleuten, nachzuweisen, daß eine Abschaffung des Nachtbrotverbots, gleichgültig denn eine Lockerung des Nachtbrotverbots, eine wesentliche Minderung der Unkosten herbeizuführen in der Lage ist. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen der Vertreter der Brotfabrikanten in den Besprechungen im Reichsernährungsministerium im November 1930, in welcher diese ausdrücklich erklärten, daß durch die Lockerung des Nachtbrotverbots eine wesentliche Herabsetzung der Unkosten nicht eintreten könne.

Direkt wider besseres Wissen ist die Behauptung in einer Berliner Tageszeitung, daß nach einer Zuschrift einer Berliner Brotfabrik der Preis des Brotes bei Abschaffung des Nachtbrotverbots von 50 Pf. um 7 Pf. auf 43 Pf. vermindert werden könne.

Nach den Feststellungen des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter in der beachtlichen Denkschrift „Das Nachtbrotverbot und sein Einfluß auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Bäckerhandwerk“, Berlin 1931, werden in den Betrieben, die täglich in zwei regelmäßigen Schichten arbeiten, in der ersten Schicht von 5 bis 13 Uhr 1582 Personen beschäftigt, von 13 bis 21 Uhr dagegen nur 731 Personen. Die Folge der Abschaffung des Nachtbrotverbots wäre lediglich, daß die zweite Schicht noch mehr vermindert würde zugunsten der Nachtschicht.

Es würde jeder Gerechtigkeit Hohn sprechen, wenn das deutsche Bäckerhandwerk zum Dank dafür, daß es seit November v. J. den Brotpreis beachtlich herabgesetzt hat, ohne daß inzwischen eine Senkung der Unkosten eingetreten ist, bestraft würde mit der Beseitigung einer so großen kulturellen Errungenschaft, wie sie die Abschaffung der Nachtarbeit ist.

Die Großbetriebe dagegen, die dieser Senkung nur zum Teil — und nur zögernd — gefolgt sind, würden durch Erfüllung ihrer Forderung auf Abschaffung bzw. Lockerung des Nachtbrotverbots ganz unerbittermaßen eine Belohnung für ihre Nichtunterstützung der Preisabbaubestrebungen der Reichsregierung erhalten.

Sollte wider Erwarten dennoch das Reichskabinett beabsichtigen, sich mit den Forderungen des Reichslandbundes näher zu beschäftigen, so halten wir es für selbstverständlich, daß wegen der ungeheuren Wichtigkeit dieser Frage für das gesamte deutsche Bäckerhandwerk, insbesondere für die soziale Lage der in ihm arbeitenden Meisterschaft, Gefellenschaft sowie der Lehrlinge, dieser ganze Fragenkomplex nur in engster Zusammenarbeit mit den Vertretern unseres Verbandes unter Hinzuziehung sämtlicher Arbeitnehmerorganisationen des Bäckerhandwerks durchgesprochen wird.

Wir bitten in diesem Falle diejenigen Kreise, die eine Abschaffung oder Milderung des Nachtbrotverbots verlangen, aufzufordern, einen genauen Nachweis der Auswirkung ihrer Forderungen beizubringen und bitten, sowohl uns wie sämtlichen Arbeitnehmerorganisationen des Bäckerhandwerks Gelegenheit zu geben, dieses Material sachlich zu prüfen.

Wir sind an Hand unserer genauesten Kenntnisse über die Zusammensetzung der Brotpreise und über die Auswirkung der einzelnen Unkosten auf den Brotpreis der festen Überzeugung, daß eine einwandfreie Nachprüfung der Behauptungen des Reichslandbundes ergeben wird, daß weder eine Aufhebung des Nachtbrotverbots noch eine Lockerung des Nachtbrotverbots eine Senkung des Brotpreises herbeiführen kann.

Der zweite Teil des Brauns-Gutachtens

Die Brauns-Kommission hat am Mittwoch ihr zweites Teilgutachten zur Arbeitslosenfrage veröffentlicht. Eine größere Enttäuschung als dieses Gutachten ist nicht gut denkbar.

Was bringt das neue Gutachten? Die Antwort ist mit zwei Sätzen gegeben: Empfehlung von Arbeitsbeschaffung und Ausbau der Notstandsarbeiten. Die Arbeitsbeschaffung soll durch Heranziehung von Auslandskapital finanziert werden — vorausgesetzt, daß es zu erträglichem Zinsfuß zu erhalten sei.

Als förderungswürdige Arbeitsgebiete werden von dem Gutachten genannt: Energiewirtschaft, Verkehrsweisen, landwirtschaftliche Meliorationen, landwirtschaftliche Siedlung und in beschränktem Umfang Wohnungswirtschaft. Die Elektrizitätswirtschaft bietet durchaus Raum für weitere wirtschaftlich zweckmäßige Investitionen, ebenso seien auf dem Gebiete der Gaswirtschaft große Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden, da hier die Anlagen zum Teil veraltet seien, bei der Reichsbahn böten sich innerhalb des bestehenden Rahmens auch neben der Elektrifizierung zahlreiche andere Möglichkeiten wirtschaftlich zweckvoller Arbeitsbeschaffung. Bei der Reichspost gebe es eine Reihe von wirtschaftlich wertvollen Arbeiten zum Ausbau der Verkehrsrichtungen, förderungswürdig sei vor allem die Verbesserung des alten Straßenetzes usw.

Die Kommission hat die Frage geprüft, wie die Mittel zur Förderung von Notstandsarbeiten verstärkt werden können. Die Kommission billigte den Plan der Aufnahme einer Anleihe, der mit nur mittelbarem Einfluß der Reichsbürgerschaft über die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A. G. verwirklicht werden soll. Wenn der Plan bis heute noch nicht habe ausgeführt werden können, so sei dies auf die bedauerliche Störung des deutschen Auslandskredits infolge der innerpolitischen Entwicklung in Deutschland zurückzuführen.

Den Schluß des Gutachtens bildet eine Empfehlung des Freiwilligen Arbeitsdienstes, der sich in zwei Formen verwirklichen lasse: einmal Arbeitsleistung am Unterstufungsort oder in dessen Nähe unter Fortbezug der Unterstufung und zweitens Aufnahme von zusätzlichen Außenarbeiten auf dem Land durch junge Arbeitslose unter Loslösung vom bisherigen Arbeitsort, wobei sich gesinnungsgemäß verbundene kleine Gruppen zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen könnten. Eine Förderung des Freiwilligen Arbeitsdienstes aus öffentlichen Mitteln sei dann ausgeschlossen, wenn die Gefahr bestehe, daß die Zusammenfassung solcher Arbeitsgruppen für politische oder gar staatsfeindliche Propaganda mißbraucht werde. Eine Fortzahlung der Arbeitslosenunterstützung für die zweite Form des Arbeitsdienstes könne wahrscheinlich nicht in Betracht kommen. Wohl aber werde geprüft werden müssen, ob die Verpflichtung des gemeinnützigen Trägers für Unterhalt usw. zu sorgen, nicht durch Zuschüsse aus etwaigen Ersparnissen der Reichsanstalt, der Krisenfürsorge und der öffentlichen Fürsorge erleichtert werden könne.

Hast du einen Mitkämpfer gewonnen?

Am 16. Mai ist der 21. Wochenbeitrag fällig

Nachdem also der Versuch der Regierung, im Bunde mit den Arbeitgebern die Wirtschaft von innen heraus — wie das schöne Schlagwort lautet —, d. h. durch Lohn- und Preisabbau zu sanieren, Fiasko gemacht hat, kommt man wieder zur Arbeitsbeschaffung zurück. Als die Gewerkschaften seinerzeit darauf hinwiesen, daß die Abdrosselung des fremden Kredits sich verhängnisvoll auswirken müsse, wurden ihre Warnungen in den Wind geschlagen.

Vertrauensarzt und Arbeitsunfähigkeit

Schon seit Bestehen der Krankenversicherung haben die Krankenkassen die Gepflogenheit und auch das unumstrittene Recht, arbeitsunfähige Mitglieder den sogenannten Vertrauensärzten vorzustellen. Diese Vorstellung oder Nachuntersuchung hat den Zweck, festzustellen, ob bei dem betreffenden Versicherten nach objektiver wissenschaftlicher Überzeugung Arbeitsunfähigkeit vorliegt. Weiter soll der Vertrauensarzt feststellen, ob die Diagnose (Feststellung der Krankheit) und die Behandlungsweise des Kassenzarzes richtig und zweckmäßig ist oder ob sie durch eine bessere und zweckdienlichere ersetzt werden kann. In Frage kommt dann vielleicht je nach der Feststellung des Vertrauensarztes Behandlung durch Fachärzte, Krankenhausbehandlung, Unterbringung des Erkrankten in einem Sanatorium, Badeort usw. Es hat sich weiter in der Praxis die Gepflogenheit herausgebildet, daß die Krankenkassen denjenigen Versicherten, die einer Vorladung zu dem Vertrauensarzt nicht Folge leisten, die Leistungen sperren. Diese Sperre dauert dann so lange, als der Vorladung keine Folge geleistet wird. Wichtig ist, daß hier in jedem Falle nur ein Versagen des Krankengeldes in Frage kommen kann. Die Sachleistungen (ärztliche Hilfe, Arznei usw.) können dem Erkrankten auch bei einer derartigen Weigerung nie gesperrt bzw. verweigert werden.

Es ist in dieser Frage kürzlich durch das Sächsische Landesversicherungsamt eine wichtige Entscheidung gefällt worden. In derselben heißt es: „Kommt ein Erkrankter der Aufforderung der Krankenkasse, sich zum Zwecke der Feststellung der Arbeitsunfähigkeit durch einen bestimmten Arzt untersuchen zu lassen, nicht nach, so kann die Kasse zwar zunächst weitere Gewährung des Krankengeldes mangels Nachweises der Arbeitsunfähigkeit ablehnen. Die nachmals angerufene Spruchbehörde hat aber von sich aus selbständig zu erörtern und zu prüfen, ob beim Erkrankten Arbeitsunfähigkeit vorgelegen hat und darf das Krankengeld nicht lediglich wegen seiner Weigerung gegenüber der Krankenkasse verweigern.“

Aus der Begründung zu dieser Entscheidung sind folgende Sätze und Ausführungen erwähnenswert: „Zutreffend geht das Oberversicherungsamt davon aus, daß — nach allgemeinen Grundsätzen auf dem Gebiete der Sozialversicherung — der Versicherte verpflichtet ist, zur Erbringung des Nachweises mitzuwirken, daß die Voraussetzungen für das Bestehen seines Anspruches aus der Versicherung, hier also für die behauptete Arbeitsunfähigkeit, gegeben sind. Unterläßt der Versicherte dies und leistet er insbesondere einer ihm mit angemessener Frist zugegangenen Aufforderung, vor einem bestimmten Arzte zur Untersuchung zu erscheinen, keine Folge, so können daraus für ihn ungünstige Schlüsse gezogen werden. Danach waren an sich sowohl das Versicherungsamt als das Oberversicherungsamt berechtigt, die Tatsache, daß der

Kläger sich der von der Krankenkasse zur Behebung der Zweifel an der Arbeitsunfähigkeit geforderten Untersuchung durch den Vertrauensarzt allgemein entzog, in dem Sinne gegen ihn zu verwerfen, daß er den erforderlichen Nachweis für seine Arbeitsunfähigkeit nicht erbracht habe. Ein Recht, das Krankengeld lediglich deshalb zu versagen, weil der Kläger der Aufforderung zum Erscheinen vor dem Vertrauensarzt nicht nachgekommen war, stand ihr nicht zu. Nach § 192 Reichsversicherungsordnung kann die Zahlung des Mitgliedern das Krankengeld nur dann ganz oder teilweise versagen, wenn sie die Kasse durch gewisse strafbare Handlungen geschädigt haben oder wenn sie sich eine Krankheit vorsätzlich oder durch schuldhaftes Betätigung bei Schlägereien oder Raufhändeln zugezogen haben. Sonstige Umstände berechtigen die Kasse nicht, dem Versicherten das Krankengeld endgültig zu entziehen. Sofern im Streitfalle auf andere Weise als durch die verweigerte vertrauensärztliche Untersuchung die Arbeitsunfähigkeit des Versicherten hinreichend nachgewiesen wird, kann die Kasse die Zahlung des Krankengeldes nicht verweigern.“ Kl—s.

Mißglückte Spaltung in den Berliner Wurstfabriken

Die RGD hat ihren Anhang aufgefordert, die offene Spaltung in den Betrieben der Berliner Fleischwaren-, Wurst- und Konservenfabriken durchzuführen. Anlaß dazu war, daß bei einem ihrer Hauptlinge, dem Konsumfleischer Schürer, die Mitgliedskarte der RGD gefunden und dieser deshalb vom Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter ausgeschlossen wurde. Ferner wurde eine sogenannte oppositionelle Gruppenleitung, die sich weigerte, nach den statutarischen Bestimmungen der Organisation zu arbeiten, ebenfalls ausgeschlossen.

Seit 14 Tagen bemühen sich die Spalter, einen eigenen Laden aufzuziehen. Ein Schmutzübel nach dem andern wird gegeben den Verband und seine Angestellten geschleudert. In den Betrieben, in Betriebs- und öffentlichen Versammlungen wird zur Beitrags-sperre aufgefordert. Den Mitgliedern werden unter falschen Vorpiegelungen die Mitgliedsbücher abgelockt. Im Beisein der RGD-Bonzen wurden die Beitragskassierer des Verbandes aufgefordert, die noch in ihren Händen befindlichen einflussierten Verbandsgelder nicht an den Verband, sondern an die RGD, abzuliefern. Tagtäglich wurden Betriebsversammlungen abgehalten; der Erfolg aber will sich nicht einstellen. Abgesehen von einzelnen wild gewordenen Spießbürgern denken die Fleischergesellen gar nicht daran, ihren Verband zu verlassen und dem sagenhaften Gebilde der RGD beizutreten.

Das beste Stimmungsbild gab eine vom Vorstand einberufene, sehr stark besuchte Funktionärerversammlung, die folgende Entschiedenheit annahm:

„Die Funktionäre der Sektion III (Fleischer) erklären nach Stellungnahme zu den Spaltungsbestrebungen in der Gruppe Wurst- und Konservenfabriken: Der Ausschluß der Mitglieder, veröffentlicht in Nr. 18 der „Einigkeit“, wegen Verbands-schädigung findet die Billigung der gesamten Funktionäre. Sie sind der Auffassung: „Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns.“ Die Funktionäre fordern die Mitglieder auf, dem Verband weiter die Treue zu halten und nicht den Spaltern nachzulaufen. Die RGD wird niemals die Arbeiter-schaft zum Ziele führen, sie wird immer zum Vorteil der Unternehmer wirken. Nur durch die freien Gewerkschaften kann die Arbeiterschaft ihre wirtschaftlichen Verhältnisse verbessern. Wer die Einheit der Arbeiterklasse will, muß sich gegen die RGD wenden.“

Damit dürfte der Traum der RGD-Leute bald ausgeträumt sein. Die Mitglieder werden die Ausgeschlossenen unter sich lassen und nicht so töricht sein, schwer erworbene Mitgliederrechte aufs Spiel zu setzen, denn bald wird die „revolutionäre“ Parole wieder lauten: Rin in die Kartoffeln!

Selbstüberhebung

In einem Artikel „Deutsches Fleischerhandwerk als Arbeitgeber“ vermittelt die „Fleischer- (Meister-) Berufszeitung“ allen, die mehr oder weniger pessimistisch ob unserer Wirtschaftskrise eingestellt sind, Balsam mit den Worten: „Die Entwicklung des Fleischerhandwerks in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber ist einstuweilen der einzig hoffnungsvolle Silberstreifen am trüben Firmament der deutschen Wirtschaft.“ Damit will sie nicht sagen, daß es dem Fleischerhandwerk besonders gut gehe, denn das wäre eine verhängnisvolle Selbst-erkenntnis, sondern sie bringt damit zum Ausdruck, wie gut und beneidenswert es den im Fleischerhandwerk Beschäftigten geht. Sie wünscht gewissermaßen allen, die unter den schweren wirtschaftlichen Verhältnissen leiden, ein Zippelchen des Glückes, nach dem die Fleischergesellen nur greifen brauchen.

Das Unternehmerorgan stellt auch gleich fest, daß „diese soziale Haltung des Gewerbes“ den rabitalen

Klassenkampfgedanken ersticht und „dem Streben der heranwachsenden Generation wieder einen Lebensinhalt“ gibt. Denn die große Zahl der Fleischerbetriebe ist so geartet, daß der einzelne Arbeitnehmer seine Arbeitsstätte als Stufenleiter zum selbständigen Handwerksmeister betrachtet. Wir wollen es dahingestellt sein lassen, ob diese Feststellung die Fleischermeister begeistert, denn sie würden sich bedanken, wenn diese Legende eines Tages in Erfüllung gehen würde. Die Fleischermeister müßten sich dann selbst gegenseitig mit Haut und Haaren aufressen. Zu ihrem nicht geringen Vorteil bleibt die Mehrzahl der Gesellen noch immer arme Teufel, die früher oder später furchtbar ernüchternd den schönen Traum vom Selbständigwerden ausgeträumt haben. Weil es sich aber lohnt, die Fleischergesellen im Trancezustand zu erhalten, wird diese Legende von Zeit zu Zeit wieder aufgeführt.

Ergötzlich ist auch, wenn die „Fl.-B.-Ztg.“ die Feststellung macht, daß trotz der Harmonie zwischen Meister und Gesellen als Tarifparteien sich beide nur „nach dem Gesetz gegenüberstehen“. Hier ist deshalb die Frage berechtigt, deren Beantwortung wir allerdings nicht verlangen können, ob denn nicht erst das Gesetz den Tarifvertrag anerkennen mußte, nachdem sich dessen Notwendigkeit aus kulturellen und menschlichen Gründen notwendig machte? Um wieviel schlechter würde es heute um die Fleischergesellen bestellt sein, wenn überhaupt noch keine Tarifverträge beständen? Würde von der Weiterzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen, der Urlaubsgewährung, Ueberstundenbezahlung und gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit etwas ohne Tarifverträge bestehen? Als noch keine Tarifverträge und gesetzlichen Bestimmungen bestanden, herrschte sieben tägige Arbeitswoche bei 12- und mehrstündiger Arbeitszeit. Durch die freigewerkschaftliche Tätigkeit und die gesetzliche Anerkennung des Tarifvertrages wurde jedoch ein Wandel geschaffen. Die „Fl.-B.-Ztg.“ sollte weniger über das weitherzige soziale Gefühl der Fleischermeister schreiben als über die Tatsache, daß es nur nach schweren und harten Kämpfen zu einigermaßen geordneten Arbeitszeit- und Lohnverhältnissen im Fleischergewerbe kommen konnte. Läßt man sich erst von den Gewerkschaften Verpflichtungen auferlegen, dann ist es billig, sie seinen sozialen Erkenntnissen zuzuschreiben und noch besonders zu betonen, daß alles in schönster Ordnung ist.

Kein Widerspruch

Die Erörterungen, die der erste Teil des Brauns-Gutachtens in der Gewerkschaftspresse ausgelöst hat, haben der der Brauindustrie nahestehenden Presse Anlaß gegeben, ihre Leser über die Stellung der Gewerkschaften zur Arbeitszeitverkürzung zu unterrichten. Dabei wird einleitend der Standpunkt des ADGB und anschließend daran die Auffassung unserer Organisation wiedergegeben. Der Verfasser jenes Artikels glaubt dabei, wenn auch unausgesprochen, einen Widerspruch zu finden zwischen der Auffassung, wie sie in der „Einigkeit“ Nr. 16 niedergelegt wurde, und dem Ergebnis der Gau- und Bezirksleiterkonferenz, die sich bekanntlich vollständig ablehnend gegenüber diesem Teil des Gutachtens verhielt.

Was hier scheinbar als Widerspruch empfunden wird, ist keiner. Die Stellungnahme der „Einigkeit“ bezog sich auf die gesamten Vorschläge, die, als sie veröffentlicht wurden, die Hoffnung aufkommen ließen, daß mit ihrer Durchführung eine teilweise Entlastung des Arbeitsmarktes eintreten wird. Insbesondere wurde dies von den Vorschlägen, die das Doppelverdiensternum und die Verkürzung der Arbeitszeit betrafen, erwartet. Aber trotz dieser ausgesprochenen Hoffnung blieb ein Teil Pessimismus zurück, weil wir nicht daran glaubten, daß die Regierung schnell handeln würde; dies war nämlich die Voraussetzung für den von uns erwarteten Erfolg. Die Hoffnung wurde zerschlagen durch die unritige Haltung der Regierung, so daß wir heute der Auffassung sind, daß das Gutachten der Brauns-Kommission wenig Hilfe bringen wird, zumal die Unternehmer gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit, die ja eigentlich der Kernpunkt ist, sich ablehnend verhalten.

In der Konferenz der Gau- und Bezirksleiter wurde fast ausschließlich der Vorschlag auf Verkürzung der Arbeitszeit behandelt und kritisiert. Und weil diese so wichtige Frage im Gutachten so unzulänglich behandelt wurde, und weil durch die Ausnahme, wonach Betriebe mit zehn oder weniger Beschäftigten nicht unter den Vorschlag fallen sollen, fast die gesamten Betriebe in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie unter diese Ausnahme fallen, deswegen erfolgte die einmütige Ablehnung. Diese Ablehnung bezog sich also nur auf die vorgeschlagene Regelung der Arbeitszeit, dies geht aus der Resolution eindeutig hervor. Dabei kann aber getrost mitgeteilt werden, daß, wenn der übrige Teil des Gutachtens ebenfalls zur Debatte gestanden hätte, dieser, da inzwischen die Begründung vorlag, ebenfalls als unzulänglich bezeichnet worden wäre.

Auch die Stellung der christlichen Gewerkschaften wird in diesem Artikel festgehalten, und dabei betont, daß diese eine von den freien Gewerkschaften stark

abweichende Haltung eingenommen hätten, die durch ihre enge Verbindung mit dem Vorstehenden der Gutachterkommission offensichtlich stark beeinflusst ist. Von der Stellung der christlichen Gewerkschaften sei hier nur mitgeteilt, daß diese eine Arbeitszeitverkürzung durch Vereinbarung der Parteien einer gesetzlichen Regelung vorziehen. Des weiteren appellieren sie an die soziale Einsicht und die wirtschaftliche Vernunft der Arbeitgeber, die diese veranlassen müßte, die Selbstkosten in der Produktion gemeinsam mit den Gewerkschaften zum Weichen zu bringen und nicht einseitig auf den Abbau der Lohnkosten zu setzen. Dieser Standpunkt wird natürlich von den Unternehmern begrüßt, da er — wie es in dem Artikel weiter heißt — die Möglichkeit offen läßt, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam Mittel und Wege finden, die geeignet sind, die verhängnisvolle Massenarbeitslosigkeit weitgehend zu beheben und alle gesetzlichen Zwangsmassnahmen überflüssig zu machen, die nach einem vorübergehenden Scheinernfolg letzten Endes nur zu einer Vermehrung der Arbeitslosigkeit führen müssen.



Der Reichslandbund fordert das Joch der Nachtarbeit

Die Unternehmer wissen, daß es ihnen nicht wehtut, wenn an ihre soziale Einsicht appelliert wird. Wir aber wissen, daß damit der Arbeiterschaft nicht gedient ist, da die soziale Einsicht der Unternehmer sofort dann ins Gegenteil umschlägt, wenn sie Laffen übernehmen sollen. Deshalb ist es notwendig, alle Vorbereitungen zu treffen, um die Arbeitszeitverkürzung auch dann herbeizuführen, wenn der Gesetzgeber versagen sollte.

Was Einigkeit vermag!

Die Kollegen der Engelhardt-Brauerei in Rathenow hatten unter dem Konsumrückgang außerordentlich zu leiden. Schon seit Ausgang September waren sie verurteilt, neben Entlassungen auch Kurzarbeit über sich ergehen zu lassen. Erst war es ein Tag, dann wurde zwei Tage in der Woche ausgelegt. All dieses wurde, wenn auch nicht freudig, so doch ohne Murren getragen. Die Betriebsleitung war nun wohl der Auffassung, daß die Widerstandskraft der Arbeiter gebrochen sei. Sie kündigte den bestehenden Tarifvertrag und das Lohnabkommen mit der Absicht, wesentliche Verschlechterung in bezug auf den § 616 BGB. in den Manteltarif hineinzubringen. Auch ein Lohnabbau von 5 Mk. pro Woche sollte vorgenommen werden. Nach mehrmaliger Verhandlung war es möglich, einen neuen Mantelvertrag abzuschließen, der den Kollegen einige kleine Verbesserungen brachte. Ueber ein neues Lohnabkommen war eine Einigung nicht zu erzielen.

Der Schlichtungsausschuß wurde seitens der Firma angerufen. Der fällte einen einstimmigen Schiedsspruch, den Lohn in der Spitze ab 30. April um 4 Mk. pro Woche abzubauen. Die Belegschaft lehnte diesen Schiedsspruch ab und trat am 1. Mai geschlossen in den Streik.

Jetzt sah die Betriebsleitung ein, daß gegen eine solche Gelegenheit nicht anzukämpfen ist. Man rief den Schlichter als Vermittler an. Nach stundenlangem Verhandeln fällte dieser einen Schiedsspruch, der einen Lohnabbau ab 30. April 1931 von 2,50 Mk. und ab 1. Oktober 1931 von einer weiteren Mark vorsah. Dieser Schiedsspruch wurde von der Belegschaft angenommen und es wurde am Montag, dem 4. Mai, die Arbeit wieder aufgenommen. Aus diesen Vorgängen ist ersichtlich, daß eine wirkliche Einheitsorga-

nisation auch in der heutigen schweren Zeit zu Erfolg führt.

Aus diesem Grunde rufen wir allen Kollegen zu: Wahrt euer Ansehen und eure Rechte, indem ihr fest zu eurer Organisation, dem Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, steht, wie es die Kollegen in Rathenow tun. Weist den Spalttern der freien Gewerkschaften ganz energisch die Tür.

Mehl- und Brotpreise am 1. Mai

Die Preissteigerungen auf dem deutschen Roggenmarkt haben weiter angehalten. Infolge der Frühjahrbestellungen waren geringere Roggenangebote zu verzeichnen, aber auch die Bestände an Roggen dürften um etwa 450 000 Tonnen kleiner sein als gegenüber der gleichen Zeit im Vorjahr. Da auch infolge besseren Roggenmehlabsatzes die Mühlen stärker als Käufer auftraten, so setzten weitere Preissteigerungen ein, so daß die Preise für Roggen Ende April um etwa 12 Mk. pro Tonne höher lagen als am Anfang des Monats. Daran hat auch die festgesetzte Erhöhung der Ausmahlungsgrenze von 60 auf 70 Proz. nichts geändert. An dieser Stelle wurde immer wieder gegen die verrückte Zollpolitik Stellung genommen. Auch die unterm 6. Mai vorgenommene geringe Senkung des Weizenzolles auf 20 Mk. pro Doppelzentner ist vollständig unzulänglich. Jedenfalls vertritt sich diese Politik nicht mit der Verpflichtung der Regierung, wonach diese einer Erhöhung des Brotpreises über den vom Statistischen Reichsamte ermittelten mittleren Brotpreis der letzten sechs Monate vorzubeugen hat.

Die Preisentwicklung im Monat April gestaltete sich wie folgt:

April 1931	Ausland		Inland		Berliner	
	Weizen (Manitoba) ab Hamburg Mk.	Roggen (Südrust) p. t. verzollt ab Hamburg Mk.	Weizen ab märt. Stationen (Bln. Notierg. p. t.) Mk.	Roggen ab märt. Stationen (Bln. Notierg. p. t.) Mk.	Weizenmehl per 100 kg Mk.	Roggenmehl per 100 kg Mk.
1.-10.	370,-	278,-	289,-	185,-	40,50	29,50
11.-20.	379,-	282,-	291,-	194,-	40,50	29,75
21.-30.	377,-	283,-	289,-	197,-	40,50	29,25

Wie durch unsere monatliche Statistik bestätigt wird, hat sich der Durchschnittspreis für 1 Doppelzentner Roggenmehl (sogenanntes Bäckermehl) nicht unwesentlich erhöht: von 30,29 Mk. am 1. April auf 31,47 Mk. am 1. Mai. Der durchschnittliche Preis für 1 Kilogramm Roggenbrot hat sich in dieser Zeit gleichfalls erhöht, und zwar von 39,2 Pf. auf 39,5 Pf. So wirkt sich diese verkehrte Wirtschaftspolitik auf die breiten Massen aus, denen zuerst unter Verprechungen auf Preisentfaltungen die Löhne und Gehälter, ja selbst die Unterstufungen gekürzt wurden! Alles zur höheren Ehre der „nationalen“ Landwirtschaft!

Ort	Preis für 1 dz Roggenmehl		Preis für 1 dz Weizenmehl		Gewicht des Weizenbrottes
	1 kg Roggenmehl (Weizenbrot) Bl.	1 kg Roggenmehl (Weizenbrot) Bl.	1 kg Weizenmehl Bl.	ein Weizenbrottes Semmel Bl.	
Königsberg i. Pr.	29,50	40	43,50	2,5	40
Gleiwitz	30,-	34	42,-	5	65
Ratibor	28,-	32,3	40,-	5	60
Berlin	32,-	39,2	40,-	3	30
Magdeburg	30,-	36	46,-	5	55
Bremen	32,25	44	50,-	2,5	30
Leipzig	33,-	36	45,-	4	50
Halle a. d. S.	32,-	37,3	46,50	3	38
Dresden	33,50	37	55,-	4	40
Erfurt	33,-	36	45,-	3	36
Nürnberg	30,90	42	47,60	4	38
Würzburg	32,-	40	44,-	5	60
Stuttgart	34,50	38	46,50	4	35-40
Frankfurt	30,50	42	44,50	4	40
Raffel	31,-	35	42,50	3	35
Freiburg i. Br.	33,75	46	46,50	4	35
Köln	31,40	48	42,-	3	35
Aachen	30,-	45	42,75	3	32-34
Krefeld	33,-	43	45,50	3	35
Wuppertal	32,-	36	47,-	3	40
Dortmund	32,25	40	48,-	2,5	35-40
Bielefeld	30,-	40	46,-	2,5	30
Breslau	28,75	32	39,75	5	80
Chemnitz	32,50	38	49,-	4	45
München	31,-	42	47,-	4	42
Landshut	30,50	46	43,-	3	36
Mannheim	31,50	40	44,-	4	40
Düsseldorf	30,25	36	48,75	2,5	30-35
Essen	33,50	44	46,-	2,5	32
	Gld.	Gldpf.	Gld.	Gldpf.	
Danzig	26,50	40	32,50	4	50

1) Durchschnittspreis

Die Steuerschraube

In München wurde die Erhebung der Gemeindesteuer ab 1. Mai auf den Hausstrunk der Brauereiarbeiter ausgedehnt. Der Hausstrunk, der überall tariflich festgelegt ist, ist bisher noch nie versteuert worden. Selbst bei der Abänderung des Reichs-Biersteuergesetzes im Mai vorigen Jahres wurde die Absicht, auch den Hausstrunk zu versteuern, fallen gelassen. Damit blieb die Tradition des steuerfreien Haus-

trunkes auch weiterhin bestehen, denn seit Einführung der Biersteuer ist es den Gesetzgeber noch nie eingefallen, das Bier, das der Brauereiarbeiter innerhalb des Betriebes trank, mit einer Steuer zu belasten. Es blieb der Stadt München als erster Großstadt vorbehalten, diese Tradition zu beseitigen. Das Recht dazu wird ihr durch die Notverordnung vom Juni v. J. gegeben, in der die Bestimmungen in den Steuerordnungen der Länder, die einer Besteuerung des Haustrunkes entgegenstanden, aufgehoben wurden. Aller Voraussicht nach werden andere Großstädte dem Beispiel Münchens folgen. Dem muß rechtzeitig entgegengewirkt werden, zumal vielfach die bei der Besteuerung des Haustrunkes aufkommenden Gelder so minimal sein werden, daß sie in gar keinem Verhältnis zur aufgewendeten Arbeit stehen. Die Brauereiarbeiter haben durch Kurzarbeit und Lohnabbau bereits so viel Lasten auf sich genommen, daß sie es mit Recht ablehnen können, daß ihnen zustehende Bier zu versteuern.

Russische Ideale

Das Unternehmertum „Die Konerven-Industrie“ schreibt in ihrer Nr. 15 vom 9. April d. J. in einem Artikel „Ausbau der russischen Konervenindustrie“:

„Jede Vorsichtsmaßregel ist getroffen worden, um die Fabrik und deren Arbeiter im Falle eines Aufstandes zu bewachen. Das Fabrikgrundstück ist von einer hohen Mauer umgeben; es gleicht einer Festung, da bewaffnete Wachen auf dem Grundstück patrouillieren. Die Arbeiter sind gewissermaßen Leibeigene; sie wohnen in vielen Fällen innerhalb der Fabrik.“

Angeichts der Tatsache, daß unsere RSD.-Leute und die phrasenfesten deutschen Kommunisten die Zustände in Rußland als im „Waterland der Arbeiter“ vorbildlich bezeichnen, ist diese Feststellung, die von einem Rußlandkenner der Jetztzeit stammt, besonders interessant. Die Zwangskolonisierung unter militärischer Bewachung unter vollständiger Isolierung mit der Außenwelt wäre für deutsche Arbeiter undenkbar. Für das russische „Waterland der Arbeiter“ stellt es aber einen Idealzustand dar. Wir bedanken uns vielmals für diese asiatischen Methoden.

Das Unternehmertum will nicht!

Zu den Fragen der Arbeitszeitverkürzung und der Sozialreform nimmt auch der Hauptausschuß der deutschen Arbeitgeberverbände Stellung. Wie es nicht anders zu erwarten war, lehnt er die Vorschläge der Brauns-Kommission ab. Die Unternehmer versprechen sich nicht nur keinen Erfolg von einer Arbeitszeitverkürzung, sondern erheben gleichzeitig ihre alten reaktionären Forderungen von neuem: Verlängerung der Arbeitszeit und Durchbrechung des Tarifvertragsgedankens. Die Verkürzung der Arbeitszeit bedeute Erhöhung der Produktionskosten, eine Gefährdung der Rationalisierungserfolge und eine weitere Verstärkung der Arbeitslosigkeit. Diese Einstellung dokumentiert erneut die brutale, rücksichtslose Haltung des Unternehmertums und den weltanschaulichen Gegensatz, in dem sich die Arbeiterklasse ihm gegenüber befindet.

Während die Arbeiterklasse angesichts der furchtbaren Wirtschaftskatastrophe bereit ist, Opfer der Ar-

beitszeitverkürzung neben dem Lohnabbau auf sich zu nehmen, ist das Unternehmertum nur darauf bedacht, nicht selbst opfern zu müssen. Erhöhung der Produktionskosten, die durch nichts bewiesen sind, würde Schmälerung des Profites bedeuten. Sie scheuen sich nicht, offen zuzugeben, daß sie gar nicht daran denken, auf Kosten der Rationalisierungserfolge einen Ausgleich herbeizuführen. Es ist deshalb notwendig, darauf hinzuweisen, daß bis heute lediglich die Arbeitgeber Nutznießer der Rationalisierung gewesen sind, während die Arbeiterschaft unerhörte Opfer tragen mußte. Ihr Geschwafel, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit durch staatliche Zwangsmaßnahmen gleichbedeutend mit staatlichem Zwangseingriff sei, entbehrt dadurch jeder Begründung, weil die Einstellung der Unternehmer beweist, daß es auf eine andere Art gar nicht möglich ist. Es ist deshalb verdammte Pflicht der Regierung, daß sie die Auserkorenen der Nation zwingt, nun ebenfalls Opfer auf sich zu nehmen.

Der beharrliche Kampf der Unternehmer gegen



Der Reichsunterernährungsminister raubt dem Volk das gute Roggenbrot...

etwaige Notmaßnahmen erweist erneut, daß sie noch immer meinen, sie dürften zu den Opfern nicht herangezogen werden. Die Fronten, wo auf der einen Seite die Opfernden sind und auf der anderen diejenigen, denen es noch verhältnismäßig sehr gut geht, haben sich noch keineswegs verschoben. Entgegenkommen, „Rücksichtnahme“ zu erwarten, ist deshalb grundfalsch. Die Arbeiterschaft hat das Recht, vom Staate verlangen zu können, daß er die Opfer der Wirtschaftskrise gleichmäßig verteilt. Der Trost, daß das Unternehmertum den letzten moralischen Kredit mit seiner Einstellung zur Arbeitszeitverkürzung verliert, ist für die Arbeiterschaft sehr vage. Sie kennt seine reaktionäre Betätigung und verlangt, endlich die Maßnahmen anzuwenden, die in ihrem Interesse liegen.

Reichskonferenz der Konditoren

Am 26. April tagte in Hannover eine Reichskonferenz der in unserem Verband organisierten Konditoren. Die Konferenz beschäftigte sich mit dem Verhandlungsergebnis über den Abschluß eines *R e i c h s - t a r i f e s* für das Konditoren-gewerbe und nahm ferner Stellung zur Frage des Sonntagsarbeitsverbots in den Konditoreien.

Kollege Boffe, Berlin, erläuterte zu Punkt 1 die einzelnen Bestimmungen des Tarifvertrages und ersuchte die anwesenden Delegierten, ihre Meinungen zu dem in Schriftform vorliegenden Verhandlungsergebnis zum Ausdruck zu bringen. An der nachfolgenden Aussprache, die sich recht lebhaft gestaltete, beteiligten sich 17 Kollegen. Es kam zum Ausdruck, daß der vorliegende Vertrag in einer ganzen Anzahl Positionen noch verbesserungsbedürftig sei und angestrebt werden müsse, diese Verbesserungen zu erreichen. Die Abstimmung über Annahme oder Ablehnung des Vertrages ergab, daß die Konferenz dem ihr vorliegenden Tarif ihre Zustimmung erteilte.

Zum Punkt 2: „Stellungnahme zur Sonntagsarbeit“ kam es gleichfalls zu einer lebhaften Aussprache. Folgende zu dieser Sache eingegangene EntschlieÙung fand einstimmige Annahme:

„Die vom Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter zum 26. April nach Hannover einberufene Reichskonferenz der Konditorgehilfen nimmt davon Kenntnis, daß durch die bürgerlichen Parteien des Reichstags erneut Anträge auf Einführung der Sonntagsarbeit gestellt wurden. Die Konferenz sieht keinerlei Ursache, an dem auf früheren Konferenzen eingenommenen Standpunkt etwas zu ändern und erkennt eine Notwendigkeit der Sonntagsarbeit nicht an. Die Einführung der Sonntagsarbeit in Konditoreien und Bäckereien würde an Stelle der einseitig angestrebten Verkürzung der Arbeitszeit eine Verlängerung der Arbeitszeit und die Gefahr der 7-Tage-Woche mit sich bringen.“

Die Konferenz erwartet daher, daß der Verhandlungsvorstand entsprechend den Beschlüssen des Verbandstages in Hamburg nichts unversucht läßt, im Interesse der in den Konditoreien und Bäckereien Beschäftigten zu wirken.“

Im weiteren Verlauf der Konferenz wurde im besonderen die Volontärfrage von einer Anzahl Delegierten erörtert und gewünscht, daß unser Verband dem eingerissenen Volontärwesen den schärfsten Kampf anjagt und dafür sorgt, daß die Arbeitslosigkeit durch dieses System nicht noch vergrößert wird. Erwähnt soll noch werden, daß die Tagung mit zwei Liedern unseres Verbandsgesangsvereins „Concordia“, Hannover eingeleitet wurde, wofür der Vorsitzende, Kollege Fiß, den Kollegen und Sangesbrüdern den Dank der Konferenz aussprach.

Änderungen des Weizenzolles

Die Reichsregierung hat durch Verordnung vom 6. Mai den Weizen Zoll von 250 Mk. pro Tonne auf 200 Mk. ermäßigt. Den zu dem ermäßigten Zollsatz eingeführten Weizen sollen diejenigen Mühlen verarbeiten können, die auf den Bezug von Auslandsweizen angewiesen waren. Diese Mühlen sollen 20 Proz. derjenigen Menge zollermäßigten Weizen verarbeiten können, die sie in dem Vierteljahr April bis Juni 1930 insgesamt an ausländischem und inländischem Weizen verarbeitet haben. Die Verordnung liegt im Druck noch nicht vor. Es ist deshalb nicht bekannt, ob der Zoll einfach ermäßigt ist oder

Die Gewerkschaften in Spanien

Am Sturz der Monarchie in Spanien hat die Arbeiterbewegung keinen geringen Anteil. Das hat seinen guten Grund; denn die spanische Arbeiterschaft hat am meisten unter der politischen und wirtschaftlichen Rückständigkeit des Landes zu leiden. Sie ist an einem Wandel der Dinge am stärksten interessiert. Arbeitslosigkeit, Feuerung, furchtlicher Steuerdruck und ein unsagbares Lohnelend haben das Proletariat förmlich zum Kampf gegen das alte Regime gezwungen und mobilisiert. Die Gewerkschaftsführer haben daher im Verlauf der politischen Kämpfe wiederholt ganz offen erklärt, daß ein Sturz der Dynastie unvermeidlich sei. Nur eine politische Neuorganisation des Landes bot Chancen für eine Besserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse.

Die Dynastie hatte abgewirtschaftet. Trotz furchtlichen Steuerdrucks war die öffentliche Schuld unheimlich angewachsen. Die Baluta hatte sich bedenklich verschlechtert. Die spanische Industrie war von einer anscheinend unheilbaren Krise heimgesucht und in der Landwirtschaft war die Sache infolge feudalinsozialer Besitzverhältnisse unhaltbar geworden. Auch eine produktivere Gestaltung der Landwirtschaft war nur möglich durch eine Neuordnung im landwirtschaftlichen Besitz und Betrieb. Auf die 600 Eigentümer der höchsten Klasse (über 300 Hektar) entfielen 3,4 Millionen Hektar gegenüber nur 0,3 Millionen Hektar, in

die sich die rund 500 000 Eigentümer der untersten Besitzklasse (unter 1 Hektar) teilten. Die Latifundien, die im Süden fast halbe Provinzen einnehmen, werden aber nur sehr extensiv bewirtschaftet. Die Klein- und Zwergebetriebe des Nordwestens, vor allem Galiciens, sind aus Mangel an Betriebsmitteln erst recht rückständig. Die Armut der Landarbeiter ist chronisch. Die Auswanderung rekrutiert sich in erster Linie aus dem Landproletariat, aus Landarbeitern, Kleinpächtern und Kleinbauern.

Die Industrie ist in Spanien, einem ausgesprochenen Agrarland, bis jetzt noch verhältnismäßig schwach entwickelt. Sie hat ihren Sitz hauptsächlich im Norden, in und um Barcelona, wo Textilgewerbe, Chemie und Maschinenindustrie zu Hause sind, im Kohlengebiet von Asturien und in den baskischen Provinzen, wo Schwerindustrie und Schiffbau ansässig sind. Von der gesamten spanischen Industriearbeiterschaft entfällt mehr als ein Drittel allein auf Katalonien, und die dort hauptsächlich ansässige Textilindustrie geht mit knapp einem Viertel aller Beschäftigten an der Spitze der spanischen Industrie. Nach der Arbeiterzahl folgt der Textilindustrie das Bau-gewerbe (13,5 Proz.), die Metallindustrie (10,8 Proz.) und der Bergbau einschließlich der Werften (8,2 Proz.)

Die gewerkschaftliche Organisationsarbeit hat in Spanien mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Das Haupthindernis liegt, wenn man von den wirtschaftlichen Hemmungen und Hindernissen abieht, in dem großen Analphabeten-

tum. Noch 1910 konnten 60 Proz. der Bevölkerung weder lesen noch schreiben. An diesem Verhältnis hat sich bis heute nicht viel geändert. Die Auswanderung, vor allem nach dem lateinischen Amerika, raubt der Arbeiterbewegung immer wieder die aktivsten Elemente. Angesichts der zahllosen und enormen Schwierigkeiten hat sich die „Union General de Trabajadores“, der spanische freie Gewerkschaftsbund, seit der Gründung im Jahre 1889 gut entwickelt. Die spanische Gewerkschaftsbewegung gehört zu den hoffnungsvollsten Gliedern des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Obwohl die Union in ihrer Mitgliederzahl nur etwa 1 Proz. der Bevölkerung — etwa 225 000 — ausmacht, übt sie im öffentlichen Leben beachtenswerten Einfluß aus. Sie vertritt die Arbeiterschaft im Nationalen Arbeiterrat sowie in dem Zentralkomitee für die Einsetzung von gemischten gewerblichen Schlichtungsinstanzen. Zwischen dem Gewerkschaftsbund und der sozialistischen Partei bestehen seit jeher enge Beziehungen, wenn auch seit 1902 die Zugehörigkeit zum Bund nicht mehr zugleich die Parteimitgliedschaft bedeutet. Lange Zeit war das Parteiblatt „El Sozialista“ auch das offizielle Gewerkschaftsorgan. Neuerdings gibt die Union eine eigene Monatschrift (Boletín) heraus. Die spanische Gewerkschaftsbewegung ruht auf sehr loser föderativer Grundlage. Ihre organisatorische Hauptaufgabe besteht in der Konzentration zu nationalen Berufs- oder Industrieverbänden. Auf dem spanischen Gewerkschaftskongreß von 1928 war eine Vorlage an-

eine Rückerstattung des Zolls an die Mühle erfolgt. Durch die Entwicklung am Weizen- sowie am Roggenmarkt mußte die Einfuhr von Weizen erleichtert werden. Wir schreiben bereits früher, daß die Bestände an inländischem Weizen in der ersten Maihälfte so ziemlich aufgebraucht seien. Das kommt daher, daß durch die hohen Weizenzölle es geradezu unmöglich gemacht wurde, ausländischen Weizen zu verarbeiten. Die Mühlen hatten das Recht, für die Monate April und Mai 50 Proz. ausländischen Weizen zu verarbeiten, aber durch die hohen Weizenzölle ist der Vermahlungszwang praktisch außer Kraft gesetzt, weil die Mühlen zur Zeit von der 50prozentigen Quote ausländischen Weizens keinen Gebrauch machen können.

Die Herabsetzung des Zolles ist im übrigen ungenügend. Die Tonne ausländischen Weizens wird immer noch auf 320 Mk. zuzüglich Fracht zu stehen kommen. Wenn eine erhebliche Preisentkung des überhöhten Inlandspreises an Weizen, der zur Zeit rund 300 Mk. beträgt, erfolgen soll, so müßte eine Zollherabsetzung von mindestens 100 Mk. pro Tonne erfolgen. Die Regierung hat in der Zollermächtigung die Verpflichtung übernommen, bei einer derartigen Entwicklung am Getreidemarkt die Zölle herabzusetzen. Was hier für den Weizen gilt, gilt auch für den Roggen. Eine wesentliche Herabsetzung des gestiegenen Brotpreises ist nur möglich, wenn die Mehlpreise pro Doppelzentner weiter ermäßigt werden. Eine derartige Ermäßigung des Mehlpreises ist aber nur möglich, wenn die Roggenpreise herabgesetzt werden, wozu die Einfuhr durch Herabsetzung des Roggenzolles notwendig ist. Anstatt die Ursachen der gegenwärtigen Brotteuerung zu beseitigen, erwägt man in arbeiterfeindlichen Kreisen die Aufhebung des Nachtbrotverbotes, das aber auf den Brotpreis keinerlei Einfluß hat.

Sarotti - Nestlé

Aus dem Bericht der Sarotti AG. erfahren wir, daß der Rückgang der Rohstoffpreise und die Preisabbauparole der Regierung zur Zurückhaltung der Kundschaft geführt hat. Besonders wirkte sich die Absatzrückung im Weihnachtsgeschäft aus. Dennoch sei der Umsatz mengenmäßig auf Vorjahreshöhe geblieben, wertmäßig ist aber ein Rückgang zu verzeichnen, der jedoch nach den Feststellungen des Konjunkturforschungsinstituts, das in der Schokoladenindustrie mit einem Gesamtumsatzrückgang von 20 bis 25 Proz. rechnet, weit hinter dieser Feststellung blieb. Wie hoch der Umsatz war, und wie er sich verteilt auf die eigenen und Nestlé-Marken, das wird nicht erwähnt. Bekanntlich werden jährlich 150 000 Mk. für die Propaganda der Nestlé-Marken verwendet.

Das Hattersheimer Werk habe trotz der dortigen Investitionen noch keine Ueberschüsse gebracht. Die Erwartungen, die im Vorjahre gehegt wurden, gingen nicht in Erfüllung. Der Rohertrag stieg auf 11,42 Millionen Mark (10,54). Eine Steigerung der Unkosten infolge erhöhter Werbungsausgaben ist ebenfalls zu verzeichnen. Durch das Hattersheimer Werk stiegen die Unkosten von 7,17 auf 8,61 Millionen Mark. Nach Abschreibung von 0,98 (1,03) Millionen Mark ergibt sich einschließlich 0,14 Millionen Mark Vortrag ein Reingewinn von 1,14 (1,03) Millionen Mark. An die Aktionäre wurde auf das dividendenberechtigende Kapital von 13,5 (11) Millionen Mark 7 (10) Proz. Dividende verteilt. Nach der Bilanz haben die Anlagen einen Wert von 7,18 (7,75) Millionen Mark. Stark erhöht haben sich trotz der Preisentkung die ungegliederten Vorräte von 5,76 auf 5,96 Millionen Mark. Kassen- und Bankguthaben sind auf 2,92 (2,15) Mil-

lionen Mark gestiegen. Dagegen gingen die Debitoren von 5,15 auf 4,45 Millionen Mark zurück. Im neuen Geschäftsjahr ist noch eine Geschäftsbelebung zu erwarten, da es immer noch im Zeichen der Preisermäßigungen stehe.

Das größte Schokoladenunternehmen in Deutschland kann trotz der äußerst schwierigen wirtschaftlichen Lage mit einem guten Ergebnis abschließen. Ganz besonders ist es zu bewerten deshalb, weil in vielen anderen Betrieben nicht im entferntesten ein solches Ergebnis erzielt werden konnte.

Wirtschaftslage der Bäckereien

Die allgemeine Wirtschaftskrise hat auch das Bäckergewerbe sehr ungünstig beeinflusst. Es ist selbstverständlich, wenn für viele Menschen ein Einkommen nicht mehr vorhanden ist, daß schließlich auch die Kaufkraft für die lebenswichtigen Bedarfsartikel fehlen muß. Nach einer im „Deutschen Reichsanzeiger“ veröffentlichten Aufstellung über die Verschuldung des Bäckergewerbes erfolgten im Dezember 50 Konkursanmeldungen. Ebenfalls berichtete der Fachverein der Bäckermeister in seinem Jahrbuch 1931 über die wirtschaftliche Lage der Bäckereien in Groß-Berlin folgendes:

„In den 3860 Bäckereien Groß-Berlins zum Beispiel werden 6800 Gesellen beschäftigt und 4790 Gesellen liegen arbeitslos auf der Straße. Ein Konsumrückgang von rund 14 Proz. wurde im Laufe eines Jahres als Durchschnittszahl ermittelt, und nicht weniger als 480 Betriebe wechselten in den letzten 1 1/2 Jahren ihren Inhaber. Im überwiegenden Maße sind diese Geschäftsverkäufe als Sanierungsverkäufe zu bezeichnen, das heißt, daß die Verschuldung allmählich so angewachsen war, dabei der Kredit sich erschöpfte und man notgedrungen einen Käufer suchen mußte, um durch den Ertrag aus dem Verkauf wenigstens einen Teil des investierten Betriebskapitals zu retten. Ein trübes Bild zeichnet sich hier ab, und es dürfte leider nicht vereinzelt sein. Leerlauf der Betriebe ist an der Tagesordnung, und die Zahlungsfristen bei den Lieferanten verlängern sich ganz allgemein. Viel Sorge ist in unzählige Bäckerhäuser eingezogen.“

Diese Tatsachen sollten bestimmt die Bäckermeister veranlassen, dem widersinnigen Verlangen des Unternehmers auf Abbau der Löhne nicht zu folgen. Jede Lohnreduzierung schwächt die Kaufkraft, wodurch auch solche Gewerbe betroffen werden, die auf Herstellung von lebenswichtiger Bedarfsware eingestellt sind. Leider ist diese vernünftige Ansicht bei den Bäckermeistern nicht zu verzeichnen. Auch hier wird erhofft, durch Herabführung niedriger Löhne die Wirtschaftsmisere leichter überwinden zu können. Es mag sein, daß sich durch die Senkung der Lohnquote momentan finanzielle Vorteile für den Unternehmer ergeben, aber die Auswirkung wird wiederum in einen Rückgang der Warenproduktion enden.

Hopfenernte im Jahre 1930

Die Hopfenernte im Jahre 1930 blieb mit einem Gesamtertrag von 110 524 Doppelzentner um rund 26 000 Doppelzentner oder 19 Proz. hinter der Ernte des Vorjahres. Trotz alledem kann von einer Rekord-ernte gesprochen werden, denn seit dem Jahre 1914 wurde mit Ausnahme des vorigen Jahres noch nie wieder Hopfen in dieser Menge geerntet. Die Erntefläche ist gegenüber dem Vorjahr um mehr als

2000 Hektar kleiner; sie umfaßt 13 000 Hektar. Davon entfallen auf Bayern allein 11 113 Hektar, auf Württemberg 1485 und auf Baden 437 Hektar. Auch der Durchschnittsertrag ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Er senkte sich von 9 Doppelzentner auf 8,5 Doppelzentner pro Hektar im Durchschnitt der gesamten mit Hopfen bestandenen Fläche. In Bayern ist der Durchschnitt nur von 8,9 auf 8,7 Doppelzentner zurückgegangen. Die höchsten Hektarerträge wurden mit 12,2 Doppelzentner in Baden im Bezirk Mannheim erzielt. Auch im Regierungsbezirk Ober- und Niederbayern ist das Erntergebnis mit mehr als 11 Doppelzentner pro Hektar äußerst zufriedenstellend. Hier haben sich teilweise sogar die Hektarerträge gegenüber dem Vorjahr gesteigert. Vom gesamten Hopfenertrag des Berichtsjahres entfallen 96 492 Doppelzentner oder 87,3 Proz. auf Bayern. 8957 Doppelzentner wurden in Württemberg und 4797 Doppelzentner in Baden geerntet.

Ueber die Qualität des Hopfens ist allgemein Günstiges berichtet worden. Im einzelnen wurden nahezu 80 Proz. der Ernte als gut und sehr gut bezeichnet und nur 4,7 Proz. erhielten das Prädikat unter mittel bis gering.

Von den übrigen Hopfenbauländern in Europa wird nur aus der Tschechoslowakei über eine gute Hopfenernte berichtet. Dort blieb der Gesamtertrag mit 114 000 Doppelzentner nur um etwa 4000 Doppelzentner hinter dem vorjährigen Ergebnis zurück. In Belgien wurden rund 10 000 Doppelzentner Hopfen geerntet gegenüber 20 000 Doppelzentner im Vorjahr. In Großbritannien ist ein Rückgang des Erntertrages um rund 30 Proz. zu verzeichnen. Es wurden nur 129 000 Doppelzentner geerntet gegenüber 189 000 Doppelzentner im Vorjahr. In den USA. wurden 106 000 Doppelzentner geerntet gegenüber 151 000 Doppelzentner im Vorjahr. Der Rückgang beträgt mithin ebenfalls rund 30 Proz.

Unsere Zeitschriften

Technik und Wirtschaftswesen. Das Maiheft der für die Beschäftigten in den Getreide, Mehl, Zucker und Kaffee verarbeitenden Industrien herausgegebenen fachtechnischen Zeitschrift bringt folgende wertvolle Abhandlungen:

Die Großmühlen der GEG.; Grundbegriffe der Elektrizität; Die Enzyme; Der Sauerteig, sein Wesen und seine Behandlung; Eine automatische Spannkuchen-Backmaschine; Spezifisches Gewicht und Porenvolumen im Brot; Wartezeit und Anwartschaft in der Angestelltenversicherung; Chemisches Praktikum; Technisch-wissenschaftliche Umschau; Arbeitsweise und -material; Aus Gewerbe und Industrie; Rohstoffmarkt; Patente; Literatur.

Jedem in der Praxis stehenden Berufskollegen gibt diese allgemein als gut anerkannte Fachzeitschrift äußerst wertvolle Anregungen, so daß es niemand versäume, sich das Heft zum Preise von 15 Pf. von seiner Ortsverwaltung zu verschaffen.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Die im § 27 der Verbandsstatuten vorgeschriebene außerordentliche Revision der Verbandskasse durch Mitglieder des Verbandsausschusses hat am 4. bis 6. Mai 1931 im Verbandshaus in Berlin stattgefunden. Kasse, Bücher und alle sonstigen Unterlagen wurden in Ordnung gefunden.

Berlin, den 6. Mai 1931.
Der Verbandsausschuß: H. Wittich, Jos. Schnellbögl, Sched.
Die Revisoren: L. Hodapp, M. Barth, E. Schmiedcke.

Unter dem 14. April 1931 sind versehentlich die Mitgliedsbücher Nr. 324 676 für Wilhelm Kelleßen und Nr. 324 677 für Gerda Michel mit Krankenunterstützungsscheinen einer Ortsgruppe zugesandt worden, der die Bücher nicht gehören; wir ersuchen, diese Bücher an den Verbandsvorstand zurückzusenden.

Ausschluß: Auf Antrag der Ortsgruppe Heilbronn wird Hermann Haas, Gastwirt, geboren am 14. März 1877 in Möckmühl, Buchnummer 45 350, wegen Verbands-schädigung ausgeschlossen.

Eingänge bei der Hauptkasse

Vom 1. Mai 1931 bis 7. Mai 1931.
(Postkontokonto der Hauptkasse: Berlin 12 079 Nachzahlungsmittel- und Getränkearbeiter - Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin 938 40.)

- Ortsgruppen:
Berlin 568, — und 970,50 und 574,25. Frankfurt a. M. 634,52. Freiburg i. Br. 4898,10. Karlsruhe 5706,33. Kassel 634,28. Münster 30, —. Neustadt (Saardt) 1040,55. Ulm a. d. D. 1000, —. Radolfzell 400, —. Nordheim 37,33. Berlin 40, — und 12,80. Nürnberg 218, —. Mannheim 180,50. Ulm a. d. D. 23,20. Augsburg 87,50. Danneberg 44, —. Bremen 186,75. Erfurt 133,75. Krefeld 45, —. Magdeburg 231,25. Sappertal 7, —. Eisen 79,25. Friedr. d. 15, —. Pilsen 100, —. Gera 32,75. Halle 89, — und 45, —. Berlin 1029,25. Breslau 227,25. Tachen 1881,34. Berlin 54 666,16. Biberach (Nid) 183,05. Bielefeld 8412,29. Bremen 2390,99. Breslau 3017,68. Bülsum 46,20. Sögg. 10,61. Cleeve 353,63. Duisburg 4547,43. Essen 3912,84. Freiburg i. Br. 15, —. Gleiwitz 2149,15. Gagen 197,35. Hamm-Röhden 694,17. Herford 1620,40. Krefeld 2682,14. Magdeburg 3318,75. Mannheim 14 693,95. Münster 900, —. Dets 10,88. Schwab.-Gumb. 75,05. Solingen 2345,38. Tönning 60,65. Teter 237,08. Sappertal 6248,08. Cuxda 100, —. Weimingen 300, —. Neubrandenburg 100, —. Chemnitz 3381,11. Saarbrücken 117,75. Münster 45, —. Duisburg 77,75. Heilbronn 38, —. Kottb. 43,75. Cottbus 34, —. Stendal 32, —. Stettin 71, —. Berlin 116,25. Saagen 44, —. Berlin 18, —.

genommen worden, die die Gründung von 34 Industrieföderationen vorzieht, die sich aus regionalen, provinziellen, bezirklichen oder örtlichen Fach- oder Industriesektionen zusammensetzen sollen. Vor etwa Jahresfrist haben verschiedene Konferenzen stattgefunden, die zur Gründung von fünf weiteren Landesföderationen führten. Dreizehn bestanden bereits. Die wichtigsten sind die der Bauarbeiter mit 35 000, der Landarbeiter mit rund 27 000, der Bergarbeiter mit 25 000, der Metallarbeiter mit 14 000 und der Eisenbahner mit 12 000 Mitgliedern. Dazu kommen noch die Förderationen der Nahrungsmittelarbeiter, Holzarbeiter, Friseur, Hafnarbeiter und Seefleute.

Die Kinderkrankheit der spanischen Gewerkschaftsbewegung war der Anarchosyndikalismus. Während des Krieges erlebte der Syndikalismus vorübergehend einen neuen Aufschwung. Die Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften ging damals von 147 129 auf 89 601 um die Mitte des Jahres 1918 zurück. Mit dem Abflauen der Kriegskonjunktur verschwanden auch die syndikalistischen „Einheitsverbände“. Ihr einziger Erfolg bestand darin, daß sie die Gewerkschaftsbewegung in ihrer Entwicklung zurückgeworfen hatte. In jüngster Zeit ist die anarchosyndikalistische Konföderation „National del Trabajo“ unter kommunistischen Einfluß geraten und dazu übergegangen, ähnlich wie in anderen Ländern in den „reformistischen“, d. h.

freien Gewerkschaften Zellen zu bauen, um auf diese Weise innerhalb der Verbände mühlen zu können.

Moskau wird sich kaum die Gelegenheit entgehen lassen, um mit Hilfe von besonderen Sendboten nach berüchtigtem Muster auch in Spanien die Revolution „weiter zu treiben“. Die freie Gewerkschaftsbewegung in Spanien wird sehr auf der Hut sein müssen. Sie steht wie die Gewerkschaften nach dem Kriege in Deutschland zwischen zwei Feuern: zwischen bolschewistischer Schwarmgeisterei und bürgerlicher Demokratie, hinter deren Republikanismus oft nur sozialreaktionäres Spießertum steckt. Auch die spanische Gewerkschaftsbewegung wird zunächst nichts anderes tun können, als mitzuarbeiten bei dem Versuch, der wirtschaftlichen Kraftentfaltung des Landes einen neuen Weg zu bahnen und damit die Massennot der Arbeitslosigkeit einzudämmen, damit nach einer gewissen wirtschaftlichen Stabilisierung der Kampf gegen das unerhörte Vohneled aufgenommen werden kann. Aus den vom Internationalen Arbeitsamt veröffentlichten Reallohnvergleichen ist ersichtlich, daß in Spanien mit die niedrigsten Löhne (sowohl nach dem Geldwert wie nach der Kaufkraft) gezahlt werden. Arbeitslosenunterstützung existiert praktisch so gut wie gar nicht, obwohl sehr umfangreiche Arbeiterentlassungen nicht nur in der Industrie, sondern auch in der Landwirtschaft erfolgt sind. Der spanische Gewerkschaftsbund hat also, wie man sieht, eine mehr als schwierige Aufgabe zu meistern.

Confilges:

Berlin 4,50 und 86,27 und 150, — und 84,84 und 86,52 und 727,56 und 25, — Stuttgart 75, — Altenburg 2,70, Stuttgart 500, — Berlin 850, — und 127,50, Magdeburg 50, — Berlin 81,84 und 1714,69, Saarfeld 140, — Mainz 75, — Berlin 50, — und 109, — Wien 7,80, Berlin 600, — Augsburg 1200, — Kattowik 13,20.

Adressenänderung

Bezirk Mecklenburg: Das Bezirksbureau und die Bezirksleitung sind telephonisch unter Anschlußnummer 3817 zu erreichen.

Korrespondenzen

Gau Frankfurt a. M. Der Wille zur Tat. Inmitten einer nie gekannten wirtschaftlichen Krise, verbunden mit Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit und der zur Zeit wütenden Sozialreaktion des Unternehmertums, glauben die Vorkriegsgelben unter der Gunst des Unternehmertums in sogenannten maudrabilen gewerkschaftsfeindlichen NSD.- und Nazi-Zellen die Einigkeit und Geschlossenheit der Gewerkschaften unterhöhlen zu können.

Zur Erforschung des schädlichen Einflusses der verbündeten NSD.- und Nazi-Schädlinge hatte die Gauleitung in der Zeit vom 12. bis 26. März 1931 zu 18 Rundgebungen aufgerufen. Die Referenten Brühl und Basting, Mainz, Raschel, Kassel, Partela, Hiedl und Kumeleit, Frankfurt a. M., behandelten das Thema: „Der Freiheitskampf der deutschen Arbeiterklasse gegen die Sozialreaktion des Unternehmertums und seiner Helfershelfer.“ Mit Ausnahme von Hanau, Worms und Lauterbach waren die Rundgebungen stark besucht. Am stärksten in Kassel und Wiesbaden. Die Rundgebungen bedeuteten eine ehrende Anerkennung für unsere lang erprobten Vorkämpfer des Freiheitsgedankens und eine Erneuerung des Selbstbewusstseins aller Pflichtbewußten zur Solidarität sowie eine ernste Mahnung an die Jugend der Zukunft und als eine letzte Warnung an die Schädlinge.

In allen Versammlungen wurde beifolgende Entschließung einmütig angenommen mit Ausnahme von Frankfurt a. M., wo drei NSD.-Schädlinge, in Worms ein angehender NSD.-Jüngling und in Hanau vier NSD.-Nachbeter gegen die Entschließung stimmten. Die Rundgebungen bestätigten den unerschütterlichen Willen zur solidarischen Geschlossenheit des Kampfeswillens in der freien Gewerkschaft.

Entschließung.

Die versammelten Arbeitnehmer der Nahrungsmittel- und Getränke-Industrie erkennen die segensreiche Tätigkeit der freien Gewerkschaften im allgemeinen und die des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter und seiner Vorkämpfer zur wirtschaftlichen und kulturellen Besserung der früheren menschenwürdigen Lage der Arbeitnehmer rühmlich an und geloben auch ferner volles Vertrauen und aktive Mitarbeit. Die technischen und organisatorischen Umstellungen auch in der Nahrungsmittel- und Getränke-Industrie und im Gewerbe haben eine außerordentliche rationale Produktionssteigerung und erhöhte Ausnutzung der Arbeitskräfte gebracht. Diese Entwicklung ist noch nicht beendet, sie setzt fortgesetzt menschliche Arbeitskräfte frei und gefährdet die Existenz der Arbeitnehmer. Eine über den notwendigen Nachwuchs betriebene Lehrlingszucht in den handwerklichen Berufen vermehrt die Zahl der Arbeitslosigkeit und führt zur Massenverelendung der von der Arbeitslosigkeit Betroffenen, lähmt aber auch zugleich die Solidarität der in Arbeit verbliebenen Arbeitnehmer für zur vollen Aufrechterhaltung ihrer tariflichen Errungenschaften.

Diese vom Unternehmertum in eigenmütiger Weise gewollt herbeigeführte Lage wird aufrechterhalten und verschärft durch die erstrebte und herbeigeführte Lohnsenkung und den Versuch des Abbaues aller sozialen, tariflichen und gesetzlichen Errungenschaften, wobei bedauerlicherweise durch Teile der Arbeiterschaft durch Hineintragung parteipolitischer Zellenbauerei in den Gewerkschaften die Stoffkraft der Gewerkschaften zur Abwehrung der Sozialreaktion gelähmt wird.

Die Versammelten erklären daher, daß die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft in den parteipolitischen Zellen, wie Nazi-Zellen, NSD. oder jede SDJ. (Gewerkschaft deutsche Hilfe), unwirksam ist mit der Fortsetzung der Mitgliedschaft im Verbands der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter. Dabei bleibt parteipolitische und religiöse Ueberzeugung im Sinne des § 2 der Verbandsverfassung unangefastet.

Die Versammelten fordern alle Arbeiterinnen und Arbeiter der Nahrungsmittel- und Getränke-Industrie ernsthaft auf, sich reiflos ihrem Verbands anzuschließen, um gemeinsam den Abwehrkampf gegen die Sozialreaktion und für weitere Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage erfolgreich zu führen.

Zur Einreichung der Arbeitslosen in den Produktionsprozeß fordern die Versammelten von allen Kolleginnen und Kollegen kritische Einhaltung der tariflichen Bestimmungen über die Arbeitszeit und Verweigerung der Ueberstunden; ferner gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden in der Woche ohne jegliche Kürzung der Entlohnung und besonderen Schutz für Lehrlinge und Jugendliche.

Berlin. Die Moskauer Parolenhänger und ihre getrennten Nachbeter in Deutschland haben geglaubt, mit der Gründung der NSD. die Gewerkschaften zerbrechen zu können. Auch hier in Berlin versuchte man planmäßig die NSD.-Mitglieder zu spalten. Nachdem eine Anzahl NSD.-Mitglieder aus unserem Verband ausgegliedert worden, setzte man alles in Bewegung, auch die „Bräun-

NSD.“ großzupäppeln. Die ganze kommunistische Propaganda, Druckerdmärze unter großem Aufwand an Papier wurden angewendet, die NSD. überhaupt erst in Erscheinung treten zu lassen. Die verdiente Abfuhr blieb jedoch nicht aus, denn die Mitglieder der Sektion Wurstfabriken nahmen in einer sehr stark besuchten Versammlung am 5. Mai zum Verrat der NSD. Stellung, die von einem sehr gesunden Geist getragen war und die Treue zu unserer Organisation erneut bekundete. Dabei wurden die ersten revolutionären Taten der NSD. gebührend zur Kenntnis genommen. In den Eska-Werken hat es die „Opposition“ fertigbekommen, anfänglich der Maske mit der Betriebsleitung zu vereinbaren, daß in allen Abteilungen gearbeitet wird. Wer von den Kollegen aber feiern wollte, mußte sich die Anrechnung dieses Tages auf den Urlaub gefallen lassen und einen Ersatzmann stellen. Dann verkündete man, nachdem die Massen zur NSD. noch immer nicht geströmt kamen, die Beitragsperre. Als auch diese Parole wirkungslos verpuffte, wendete man einen neuen Dreh an. Es wurden alte, entwertete Beitragsmarken aus den Büchern gelöst und als „billigere“ verkauft. So versuchte die NSD. sich zu finanzieren. Weil man sich seines frevelhaften Verrates an den Kollegen gewiß ist, scheut man sich auch, sich entsprechend auf den Publikationen zu firmieren. Man stellt sich nicht etwa als NSD. vor, sondern als „Oppositionelle Sektion der Fleischer im Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter“. Daß die stark besuchte Versammlung von diesen „revolutionären“ Machenschaften abrückte, bewies die Tatsache, daß eine Entschließung einstimmige Annahme fand, die dem Verband das Vertrauen aussprach und das Vorgehen der NSD. als Verrat an der organisierten Kollegenschaft geißelte. Die Kollegen in der Sektion der Wurstfabriken innerhalb unseres Verbandes werden sich aber trotz der Verleumdungen der NSD. nicht abhalten lassen, alles daranzusetzen, unsere Organisation weiter zu stärken. Es wurde allseitig anerkannt, daß nunmehr der Weg zu fruchtbringender gewerkschaftlicher Tätigkeit frei ist und die NSD. nur den einen Erfolg für sich wird buchen können, den Arbeitgebern mit ihrem Verrat genügt zu haben.

Ehlingen a. N. (Arbeitsjubiläum.) Am 30. April konnte unser langjähriges Mitglied Christian Hinderer, Müller, auf eine 40jährige Tätigkeit in der Stuttgarter Bäckermühle zurückblicken. Von seinen Mitarbeitern wurde der Jubilar aus diesem Anlaß mit einigen sinnigen Geschenken bedacht. Auch die Verwaltung der Stuttgarter Bäckermühle brachte ihre Sympathie in einem wertvollen Geschenk zum Ausdruck. Wir wünschen dem Jubilar, daß er in geistiger und körperlicher Frische bald in den wohlverdienten Ruhestand eintritt.

Frankfurt a. M. Die dauernden Differenzen, die wir mit der Brot- und Keksfabrik Osthasen haben, geben uns Veranlassung, uns an die Öffentlichkeit zu wenden.

Die Firma hat vor nicht langer Zeit zwei Arbeitnehmer, die 8 und 10 Jahre im Betrieb beschäftigt waren, entlassen mit der Begründung, diese Arbeiter seien im Betrieb überflüssig, obwohl bis zum heutigen Tage in einzelnen Abteilungen noch Ueberstunden geleistet und Aushilfskräfte zur Bewältigung der Mehrarbeit beschäftigt werden.

Unverständlicherweise hatte eine Klage der beiden Arbeitnehmer am Arbeitsgericht keinen Erfolg. Diese Entscheidung dürfte mit Veranlassung sein, daß nunmehr die Firma allen tarifvertraglichen Grundätzen zuwider mit einigen ihrer Arbeiter umspringt wie sie will. Die Feststellung, daß fünf beschäftigte Arbeitnehmer untertariflich entlohnt werden und die Differenzzahlung am Arbeitsgericht eingeklagt wurde, beantwortete die Firma damit, daß sie an dem Tage, an welchem sie die Vorladung in drei Klagesachen bekam, die in Frage kommenden Arbeitnehmer kurzerhand kündigte und aufs Straßenpflaster warf. Dabei handelt es sich um Arbeitnehmer, die bei der Firma bzm. deren Vorgänger 15 bis 20 Jahre beschäftigt waren.

In freien Verhandlungen mit der Firma irgendwelche Differenzfälle aus der Welt zu schaffen, scheitert in der Regel daran, daß die Firma wohl Zusagen macht, aber keine Anstalten trifft, die dauernden Mängel abzustellen. Wir werden nunmehr alle Differenzfälle, die wir mit dieser Firma haben, der Öffentlichkeit zur öffentlichen Kritik übergeben.

Krefeld-Uerdingen a. Rh. Das Gesamtergebnis der diesjährigen Betriebsratswahlen zeigt folgende Tabelle:

Table with 2 columns: Category and Number of Representatives. Categories include: Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter (43), Andere freie Gewerkschaften (3), Zentralverband christlicher Nahrungs- und Genussmittel-Industriearbeiter (10), Christlicher Fabrik- und Transportarbeiterverband (4), Total: 60.

Von insgesamt 60 Vertretern stellt unsere Organisation 43. Das sind 72 Proz. Die Christen stellen zusammen 14 Vertreter. Das sind 23 Proz. Berücksichtigt man die Verhältnisse und die Gegend, so kann man dieses Ergebnis für unsere Organisation als ein gutes bezeichnen. Unsere Funktionäre waren wie immer auf dem Posten.

Biersen. In der letzten Betriebsversammlung der Firma Kaisers Kaffeegeschäft, Abt. Schokoladenfabrik, sprach der Kollege Holler vom christlichen Nahrungs- und Genussmittel-Industriearbeiter-Verband zur Kündigung des Rahmen-

vertrages innerhalb der Süßwarenindustrie. Holler sagte, daß die Arbeitgeber erklärt hätten, daß der im Jahre 1920 abgeschlossene Vertrag unter dem Druck der Straße zustande gekommen sei und daß diese Verhältnisse sich geändert und nunmehr auch der Vertrag geändert werden müsse. Nach Holler sprach Kollege Meeg. Dieser wies darauf hin, daß der im Jahre 1919 von unserm Verbands abgeschlossene Tarifvertrag heute auch von den Vertretern der christlichen Organisation als ein guter Tarif anerkannt würde, im Gegensatz zu früher, wo dieser Tarif von den christlichen Vertretern (und gerade von Holler) als ein schlechter Tarif kritisiert wurde. Diese Erinnerung hat dem Kollegen Holler nicht gefallen und er scheint Böses geahnt zu haben. Dem nachdem er gesprochen hatte, sagte er zu dem Leiter der Versammlung (ein Kollege von Holler) leise aber doch hörbar: „Schluß — Schluß — Schluß.“ Über Gustav Didmann war vernünftig. Er gab seinem früheren Arbeitskollegen Meeg das Wort. Holler hat nichts mehr zu sagen.

Gewerkschaftl. Rundschau

Jahresabschluss des Holzarbeiterverbandes 1930. Kein Zweifel, daß auch das furchtbare Krisenjahr 1930 an den Gewerkschaften nicht ganz spurlos vorübergegangen ist. Noch aber sind sie in ihrem Bestand unerschüttert. Dies beweist erneut auch wieder der Abschluß des Holzarbeiterverbandes für das Jahr 1930. Am Anfang des Jahres war fast ein Viertel aller seiner Mitglieder arbeitslos. Am Ende des Jahres waren es 46,5 Proz. und 13,5 Proz. Kurzarbeiter. Noch gab es kein Jahr, in dem im Monatsdurchschnitt 33,23 Proz. arbeitslose Mitglieder gezählt wurden! Daher ist es auch erklärlich, daß die Mitgliederzahl von 315 155 im Jahre 1929 auf 299 924 Ende 1930 zurückging. Das sind 15 231 Mitglieder oder 4,8 Proz. weniger. Im Jahresdurchschnitt hingegen betrug der Mitgliederchwund nur 2,1 Proz. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung beliefen sich auf 5 254 463 Mt. und übertrafen die Vorjahre um ein Beträchtliches. Zu diesen Ausgaben kommen noch die Sonderunterstützungen in Höhe von 652 053 Mt. Dagegen sind die rückläufigen Ausgaben von 969 981 Mt. im Jahre 1929 auf 733 653 Mt. im Jahre 1930 an Krankenunterstützungen aufwändig. Gleichwie bei den Krankenkassen ist auch hier der Rückgang nur eine Folge der Arbeitslosigkeit. Gewiß war auch das Jahr 1930 für den Holzarbeiterverband in seiner bisherigen Geschichte ein trauriges Kapitel, jedoch steht er nach wie vor unerschüttert da!

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Gefrierfleisch-Klage abgewiesen. Bekanntlich wurde das Deutsche Reich von den Gefrierfleisch-Interessenten auf Schadenersatz verklagt. Nunmehr hat die 36. Zivilkammer des Landgerichts I in Berlin die Klage kostenpflichtig abgewiesen. Die Kläger legen gegen dieses Urteil Berufung ein.

Eier werden standardisiert. Das Reichsernährungsministerium hat einen Gesetzentwurf vorbereitet, der die Standardisierung der Eier regelt. Es soll damit das deutsche Markenei geschaffen werden. Die Bestimmungen sollen auf dem Wege der Verordnung in Kraft gesetzt werden. Nach dem Gesetzentwurf werden die Eier in fünf Größtenklassen eingeteilt. Weiter werden an die Qualität der Eier besondere Anforderungen gestellt. Erst wenn diese erfüllt sind, dürfen sie mit dem Markensymbol versehen werden. Das Recht, den Stempel zu gebrauchen, erhalten nur Großproduzenten; die kleineren Verbraucher werden darauf verwiesen, sich in Genossenschaften zusammenzuschließen, und zwar müssen die Genossenschaften, die das Stempelrecht erhalten, zumindestens 3000 Legehennen erlassen.

Konsumentenräte in England. Das Unterhaus stimmte in zweiter Lesung einem Gesetz zu, wonach Konsumentenräte gebildet werden können und wonach das Handelsministerium ermächtigt wird, die Preise für Lebensmittel und andere bestimmte Waren regeln zu können.

Rationalisierung in der Hochseefischerei. Eine bedeutende Umstellung in der Fischverarbeitung ist in England zu verzeichnen. Ein Fischdampfer wurde vollständig neu umgebaut und mit komplizierten Maschinenanlagen ausgerüstet, wodurch täglich die Fische in Fischmehl, Del, Konserven und Frischnahrungsmittel verwandelt werden können. Es sind Sterilisierungskammern eingerichtet sowie eine vollständige Fischverarbeitungsfabrik an Bord untergebracht.

Durch diese Neuerung wird ein großer Teil der in der Fischindustrie beschäftigten Arbeiter überflüssig, weil die Verarbeitung in Fertigfabrikate während des Fischzuges sofort erfolgen kann.

Koffeeerhöhung zur Wertvernichtung! Brasilien beabsichtigt vom 1. Juli an erhöhte Ausfuhrzölle zur Vernichtung des Kaffees einzuführen. Damit sollen Mittel geschaffen werden, den im Inlande vorhandenen Kaffee aufzukaufen und dann vernichten zu können. Mit diesem Plan soll ein weiterer Preissturz verhindert werden. Es ist bereits auf Grund der alarmierenden Meldungen prompt am Terminmarkt eine gewaltige Kaffeepreissteigerung eingetreten.

Genossensch. Rundschau

Genossenschaften fordern Ermäßigung der Getreidezölle. Vorstand, Ausschuss und Generalrat des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine beschließen:

Nach dem Zolländerungsgezet vom 28. März 1931 ist die Reichsregierung verpflichtet, eine Erhöhung der Brotpreise durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.

Inzwischen ist jedoch eine weitere Steigerung der Brotpreise eingetreten, die eine schwere Belastung der unter der Wirtschaftskrise leidenden unbemittelten Verbraucher bedeutet. Die an die Brothersteller gerichtete Forderung, die Brotpreise trotz der erneuten Steigerung der Mehlpreise nicht zu erhöhen, ist eine große Unbilligkeit, die für die Brothersteller ruhmlos wirkt und sich volkswirtschaftlich nicht verantworten läßt.

Die Reichsregierung kann die übernommene Verpflichtung nur erfüllen, wenn sie durch eine ausreichende Ermäßigung der Zölle eine Senkung der Getreide- und Mehlpreise bewirkt und damit die Brotpreise zugunsten der Verbraucher beeinflusst.

Der Generalrat fordert dies von der Reichsregierung.

Jahresabschluss der Volksfürsorge 1930. Der Jahresabschluss der Volksfürsorge für das Jahr 1930 zeigt eine äußerst günstige Entwicklung dieses Unternehmens. Der Stand der Polizen erreichte 2,2 Millionen gegenüber 1,92 Millionen im Vorjahre. Die Versicherungssumme ist von 783,1 Millionen Mark auf 880,8 Millionen Mark gestiegen. Gegenüber 1929 werden die Einnahmen aus Prämien und Kapitalerträgen mit 45,9 Millionen Mark im Jahre 1930 mit 59 Millionen Mark angegeben. Der Vermögensbestand beträgt 132 Millionen Mark. Im Jahre 1929 betrug er 87,9 Millionen Mark. Von dem Vermögensbestand sind 80 Millionen Hypotheken, 40 Millionen Kommunalarbeiten, die fast überwiegend zum Wohnungsbau verwendet wurden, und 12 Millionen Grundbesitz und Bankguthaben. Seit 1924 betragen die Versicherungsleistungen rund 12 Millionen Mark. Selbst die Prämienreserve hat sich auf 90 Millionen Mark erhöht und die den Versicherten gutgeschriebenem Gewinnanteile betragen 30 Millionen Mark. Die Entwicklung ist eine durchaus erfreuliche, wie auch der Abschluß des ersten Vierteljahres 1931 beweist. Es konnten bereits wieder 85 000 neue Versicherungsanträge getätigt werden, so daß nur zu wünschen ist, daß diese günstige Entwicklung weiter anhält.

Unternehmertum

Riesen-Schmuggel. Die Firma Petersen u. Co. in Hamburg hat sich große Zollhinterziehungen zuschulden kommen lassen. Der dem Reiche verlorengegangene Betrag beläuft sich auf 200 000 Mark. Die Firma betrieb Einfuhr verbotener dänischer Schlachtereiprodukte. Die beiden Inhaber wurden verhaftet und sollen nur gegen eine Kaution von je 100 000 Mark freigelassen werden.

Allgemeine Rundschau

Westerland auf Sylt. Die Hamburger Arbeiterwohlfahrt errichtete in Westerland einen gemeinnützigen Heimstättenbetrieb. Ausgehend von der Erkenntnis, daß auch die minderbemittelten Kreise Erholung und Ausspannung von nervenzerrüttender Arbeit in den Großstädten am Meere bedürfen und daß ein Aufenthalt an der See die besten gesundheitlichen Erfolge zeitigt, gründeten bereits in der Vorkriegszeit die belgischen Genossen in Ostende eine Heimstätte zur Erholung der Arbeiterschaft. In Deutschland war bisher der Besuch der Nordseebäder nur den besitzenden Klassen vorbehalten. Nun ist auch die Möglichkeit gegeben, daß die Arbeiterschaft ihre Erholungs- und Ferientage am Meer erleben kann. Der gemeinnützige Heimstättenbetrieb verfügt über ein Landhaus mit 25 Betten (fließendes Wasser in allen Räumen) und einen schönen großen Garten. Unterkunft mit voller Pension bei guter Verpflegung kostet pro Tag 6 bis 8 Mark. Betten 1,50 bis 3 Mark, Frühstück 1,50 Mark. Dadurch ist auch Gelegenheit gegeben, ohne volle Pension im Heimstättenbetrieb zu wohnen. Bei länger dauerndem Aufenthalt und für Familien sowie in der Vor- und Nachsaison tritt Ermäßigung bis zu 33 1/2 Prozent ein. Nähere Auskunft erteilt die Verwaltung in Westerland auf Sylt, Kirchweg 30.

Arbeiter-Stenographen-Verband. Durch Verschmelzung verschiedener stenographischer Systemverbände der Arbeiterschaft entstand im Jahre 1926 die Einheitsorganisation zur Pflege und Verbreitung der Kurzschrift in den werttätigen Bevölkerungsschichten. Er bietet Unterrichts- und Übungsmöglichkeiten in verschiedenen Systemen und fördert nach Kräften die Entwicklung der Stenographie zur Volksschrift. In zahlreichen Städten bestehen Ortsgruppen. Der Sitz des Verbandes ist Dresden. Der Verbandsvorsitzende Hugo Jäckel, Dresden N. 6, Antonstr. 14, ist zu jeder Auskunft bereit.

Internationales

Der schweizerische Lebensmittelarbeiter-Verband im Jahre 1930. Auf einen guten Abschluß kann unsere schweizerische Bruderorganisation im verflossenen Geschäftsjahr hinweisen. Es war ihr, obwohl auch die Wirtschaftskrise stark den Vormarsch der organisierten Arbeiterschaft beeinflusste, dennoch möglich, bedeutende

Fortschritte im Tarifwesen zu erzielen. Von den 72 Tarifbewegungen konnten 52 mit vollem Erfolg beendet werden. Dadurch wurde die Arbeitszeit um 2017 Stunden für die an den Bewegungen beteiligten Personen verkürzt und eine wöchentliche Lohnerhöhung von 9294 Fr. erreicht. Verbesserungen erfolgten bei den Bestimmungen über Ferien sowie sonstige das Arbeitsverhältnis berührende Fragen. Der Gesamtstand der Tarifverträge betrug am Jahreschluß 115, hinzu kommen 12 Vereinbarungen mit Vertragscharakter. Den Tarifverträgen waren 12 438 Personen unterstellt, wovon 8612 Mitglieder der Organisation sind. Die Mitgliederbewegung kann ebenfalls einen guten Fortschritt aufweisen. Am Jahreschluß wurde mit einem Bestand von 13 000 Mitgliedern abgeschlossen. Auch die Kassenverhältnisse weisen günstige Fortschritte auf.

Der schwedische Brauereiarbeiter-Verband im Jahre 1930. Die Organisation der Brauereiarbeiter hat ein sehr kritisches Jahr hinter sich. Lohn- und Tarifverhandlungen fanden ununterbrochen statt. Wenn auch die Erfolge nicht ganz den Wünschen der Mitglieder entsprachen, so konnten doch erhebliche Verbesserungen in den allermeisten Fällen erzielt werden. Die Lohnbewegungen erstreckten sich auf 46 Orte, an denen 3000 Mitglieder beteiligt waren.

Von der Arbeitslosigkeit war die Organisation im letzten Jahr nicht stärker berührt als früher. An Arbeitslosenunterstützung wurden 20 369 Kronen ausbezahlt. Der Mitgliederstand betrug am Jahresende 5882 in 90 Ortsgruppen und ist um 378 gestiegen. Finanziell steht die Organisation gut. Sie verfügt über ein Verbandsvermögen von 549 982 Kronen. Trotz der bedeutenden Kämpfe, die die Brauereiarbeiter durchführen mußten, kann das Gesamtergebnis sowie die Stabilität des Verbandes als befriedigend betrachtet werden.

Zusammenschluß der Lebensmittelarbeiter in Jugoslawien. Eine am 22. Februar stattgefundene Konferenz der Lebensmittelarbeiter-Verbände beschloß einen provisorischen Ausschuss einzusetzen, der mit den vorbereitenden Arbeiten zur Verschmelzung der bestehenden Verbände in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie in der Einheitsorganisation beauftragt wurde. Die Initiative zur Fusion ging vom Verbande der Lebensmittelarbeiter in Ljubljana aus. Die Einheitsorganisation soll unter der Firmierung „Union der Lebensmittelarbeiter Jugoslawiens“ errichtet werden. In den provisorischen Ausschuss entsenden die Verbände von Ljubljana, Sarajevo und Belgrad je einen Vertreter. Der Sitz der Union wird in Belgrad sein. Es werden Provinzialausschüsse in Ljubljana, Sarajevo, Zagreb und Novi Sad eingesetzt. Das Organisationsgebiet soll die gesamte Nahrungs- und Genussmittelindustrie umfassen. Zwecks Deckung der Unkosten, die bei diesen Vorarbeiten entstehen, wird vom 1. Februar an eine Quote von jedem Mitgliedsbeitrag erhoben. Die Höhe wird der Ausschuss den vorhandenen Bedürfnissen entsprechend bestimmen.

Letlands Getränkeindustrie. Eines der Länder des Baltikums, in denen das Deutschtum stark vertreten ist, ist Lettland mit knapp 2 Millionen Einwohnern. In der Hauptsache Agrarland, in dem vor allem die Industriezweige verhältnismäßig gut entwickelt sind, die mit der Landwirtschaft in ziemlich enger Verbindung stehen. Dazu gehört auch die Getränkeindustrie. An erster Stelle muß die Spiritusindustrie genannt werden mit 48 Spiritusbrennereien, von denen im Jahre 1930 nur 45 in Betrieb waren. Sie erzeugten 5 618 021 Liter gegenüber 2 441 785 Liter im Vorjahre. Der Hauptrohstoff der Spiritusbrennereien sind Kartoffeln. Trotz der gesteigerten Erzeugung ist der Verbrauch von Trinkbranntwein zurückgegangen. Im Jahre 1929 kam auf den Einwohner 4,15 Liter; 1930 waren es nur noch 3,87 Liter. In weiten Kreisen besteht die feste Überzeugung, daß dieser Rückgang auf die Antialkoholbewegung zurückzuführen ist, die in Lettland an Boden gewonnen hat.

Die Branindustrie zählt 34 Betriebe, 3 mehr als im Jahre 1929. Ausgestossen wurden 1929 1 147 000 Liter, 1930 dagegen nur 1 062 000 Liter. Das ist zwar kein wesentlicher Rückgang, aber da sich in der gleichen Zeit die Zahl der Brauereien erhöht hat, sind Anzeichen dafür zu erblicken, daß die Mälzgebungs- bewegung um sich greift. Inwieweit auch steuerliche Gründe eine Rolle spielen, bleibt dahingestellt. Tatsache ist, daß der Ertrag der staatlichen Biersteuer in den letzten Jahren ständig zurückgegangen ist. Im Jahre 1928 hatte der Fiskus noch 2 595 104 Lats als Einnahme verbucht, 1929 nur noch 2 484 951 Lats und 1930 nur mehr 2 406 880 Lats.

Ein ähnlicher Rückgang der fiskalischen Getränkesteuer ist bei der Obst- und Beerenwein-Herstellung zu verzeichnen. Hier ist der Ertrag von 405 023 Ls. auf 358 429 Ls. gesunken. Die Erzeugung von Obst- und Beerenwein spielt eine ziemlich bedeutende Rolle. Da der Anbau von Reben infolge der klimatischen Verhältnisse unmöglich ist, werden die reichen Vorkommen von Beeren für die Weinbereitung ausgenutzt. Ende 1929 gab es 71 Betriebe, die Obst- oder Beerenwein herstellten. Ihre Zahl ist aber im Laufe des Jahres stark gesunken, denn in Betrieb waren 1930 nur noch 57 Anlagen. Infolgedessen ist auch ein Produktionsrückgang zu verzeichnen: 1929 610 288 Liter, 1930 558 429 Liter.

Günstig haben sich die Staatseinnahmen gestaltet bei der Steuer auf Likör. Es gibt 10 Likörfabriken. Im Jahre 1929 wurden noch 12 gezählt. 1930 wurden 162 045 Liter Likör hergestellt, etwas weniger als 1929 mit 167 643 Litern. Die Erträge aus der Likörakzise stiegen von 219 975 Ls. im Jahre 1928 auf 225 725 Ls. im Jahre 1929 und 232 788 Ls. im vorigen Jahre.

Die Süßwaren- und Keksindustrie in Neu-Seeland. In Neu-Seeland kann die Süßwaren- und Keksindustrie einen stetigen Aufschwung verzeichnen. Die Zahl der Fabrikbetriebe stieg von 69 im Jahre 1926 auf 93 im Jahre 1929. Die gesamte wertmäßige

Erzeugung betrug 1926 über 1,5 Millionen Pfund Sterling gegenüber 1,679 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1929. Durch die Zollerhöhungen übersiedelten viele europäische Firmen nach Neu-Seeland und errichteten dort Tochterunternehmungen. Auch der britische Schokoladenkonzern Cadbury-Fry-Pascall errichtete einen Fabrikbetrieb in Neu-Seeland. Die Zahl der Arbeitskräfte in den letzten Jahren ist um 4 Proz. und der Wert der Erzeugung um 3 Proz. gestiegen. Es wurden hergestellt im Jahre 1929 Süßwaren zum Werte von 942 000 Pfund Sterling, und Kakao und Biskuits für 489 000 Pfund Sterling, andere Erzeugnisse für 248 637 Pfund Sterling. An Kakao- bohnen wurden eingeführt 807 573 kg, Kakaobutter 1 077 000 kg, Kakao und Schokolade 277 799 kg, Zuckerwaren 98 547 kg und Keks und Biskuits 70 164 kg.

Literatur

Marxistisches ABC. Zusammengefaßt und erläutert von Artur Crispian, M. d. R. 16 Seiten. Preis 20 Pf. Dietz-Verlag, Berlin SW. 68. — In diesem Heftchen ist in meistlicher Form das wesentliche der marxistischen Lehren enthalten. Jeder Arbeiter sollte es lesen um sich mit den Grundbäsen des Marxismus vertraut zu machen.

Praktisches Handbuch mit den neuesten Bestimmungen über Bürgersteuer, Liegenschaftsteuer, Krankenversicherung, Lohnsteuererleichterung nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930 und dem Erlass des Reichministers der Finanzen vom 3. Dezember 1930. Bearbeitet von C. Kramp und E. Hilgers, Köln.

Marx-Engels und der kapitalistische Staat. Heft 2 der Sozialdemokratischen Lehr- und Lesebücher. Herausgegeben von Paul Kampffmeyer und J. P. Mayer. 22 Seiten. Preis 30 Pf. Dietz-Verlag, Berlin SW. 68. — Das Heftchen enthält ein bisher nicht bekanntes Marx-Manuskript sowie eine Anzahl ausgewählte Texte aus den Schriften von Marx und Engels, die das Verhältnis des Staatstheoretikers zu den Politikern Marx und Engels beleuchten.

Probation 1930. Bericht des Ratums, Bau- und Sportvereins Probation, Hamburg, über das 32. Geschäftsjahr.

Arbeiterport. Von Fritz Böhning. 156 Seiten. Mit vielen Bildern und Sportaufnahmen. Verlag: Der Arbeiterkreis G. m. b. H., Berlin SW. 61. Preis 4,80 Mk. — Das Werk enthält eine anschauliche Schilderung von der Entstehung und dem Weg und Ziel des Arbeiterporties. Der Verfasser hat es sehr gut verstanden, das umfangreiche Gebiet des Sportes, insbesondere die Leistungen des Arbeitersporties leichtfäglich darzustellen, so daß auch der am Sport nicht aktive Betreffende einen tiefen Einblick in die Bedeutung des Sportes erhält.

Anzeigen

Nachruf!

In den Monaten März und April 1931 starben unsere Kollegen

Wilhelm Walter, Mitfahrer, Brauerei Böhme, Kleeberg.
Berthold Vogt, Brauer, Javalde, zuletzt Kagenhofer, Spandau.
Albert Weigle, Flaschenarbeiter, Javalde.
Paul Künzel, Bäder, Javalde.
Otto Kamprecht, Böttcher, Firma Geßler.
Erich Riese, Böttcher, Gehring, Schuttkel-Bödenhofer, Mt. 20.
Otto Hiesl, Brauer, Javalde, zuletzt Bismarck-Brauhaus.
Paul Prentke, Arbeiter, Engelhardt-Brauerei, Mt. Panlow.
Hermann Herbig, Bäder.
Wilhelm Giede, Flascher, Ego-Bert.
Otto Semke, Bierfahrer, Javalde, zuletzt Genossenschaftsbrennerei, Mt. Stralau. [14,40]

Wir werden ihrer stets in Ehren gedenken.

Ortsgruppe Berlin

Nachruf!

Am 1. Mai 1931 verstarb infolge Herzschlag unser Kollege

Egbert Pfeiffer,
 Brauer, im Alter von 57 Jahren. [2,10]
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Ortsgruppe Bochum.

Unsern Kollegen **Heinrich Wolf** nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [1,30]

Die Mitglieder der Ortsgruppe Krefeld-Verdingen a. Rh.

Unsern lieben Kollegen **Elfriede Pohl** nebst ihrem lieben Mann die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [2,40]

Die Belegschaft der Brauerei H. Wedderbaues, G. m. b. H., Leobfing, D.-Schl.

Unsern lieben Kollegen u. Betriebsratsvorsitzenden **Hermann Eismeyer** und seiner lieben Frau zu ihrer am 8. Mai 1931 stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. [2,70]

Die Betriebsratsmitglieder u. Funktionäre der Brauerei „Gefellenker“, Herford.

Unsern Kollegen **Gustav Grosjean** und seiner lieben Frau zur stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. [1,50]

Ortsgruppe Gumbinnen, Ostpr.

Unsern Kollegen **Hermann Schwerdtfeger** zu seinem 25-jährigen Dienstjubiläum in der Brauerei **Balters & Balgorn H.-G.** die herzlichsten Glückwünsche. [2,10]

Die Kollegen der Ortsgruppe Braunschweig

Unsern Vorstehenden **Koll. Ludwig Knoll** und seiner lieben Frau Johanna zu der am 15. Mai 1931 stattgefundenen Eheschließung die herzlichsten Glückwünsche. [1,80]

Ortsgruppe Rosenheim.

Unsern Kollegen **Fritz Höppler**, Brauer, nebst seiner lieben Olga die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [1,80]

Die Kollegen der Brauerei Gluck-Auf, Gersdorf, Bez. Chemnitz.

Unsern Koll. **Heinrich Wemmer** und **Johann Meyer** nebst ihren lieben Bräuten die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. **Die Kollegen und Kolleginnen der Ratheneiser Malzkaffee-fabrik und Ortsgruppe [2,40 Krefeld-Verdingen a. Rh.]**

Unsern Kollegen **Albert Thron** und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer Vermählung. [2,10]

Die Kollegen der Firma Fritz Wolf, Erfurt.

Unsern Kollegen **Fritz Sommer**, Kraftfahrer, und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [2,10]

Die Kollegen d. Bergbrauerei Sternberg.

Unsern Betriebsratsvorsitzenden **Koll. Georg Giesfl** und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. [2,10]

Die Kollegen der Obligen H.-G.-Brauerei und Ortsgruppe Göttingen.

Unsern treuen Kollegen **Kurt Hartmann** (genannt Hubi) nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [2,10]

Die Kollegen der Brennbrauerei Buppelthal-Warmen.

Unsern Kollegen **Leonhard Rabeder** nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [1,50]

Die Kolleginnen und Kollegen der Ortsgruppe Jagen.

Unsern Kollegen, Bierfahrer **Reinhold Fischer**, zu seinem 40-jährigen Dienstjubiläum in der National-Jürgens-Brauerei die herzlichsten Glückwünsche. [1,80]

Ortsgruppe Braunschweig.

Unsern lieben Kollegen **Georg Paul**, genannt der „Eberhard“, zu seinem 25-jährigen Jubiläum die herzlichsten Glückwünsche. **Die Kolleginnen und Kollegen der Brauerei Böttcher und die Ortsgruppe Dittsburg.** [2,10]

Unsern Kollegen **Georg Schiem** nebst seiner lieben Frau **Kollegin Marie Rehnert** zu ihrer am 9. Mai stattgefundenen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. [2,10]

Ortsgruppe Alvensleben, Section Fleischer.

Unsern Koll. **Bollfgang Reich** genannt Gader zu seinem 25-jährigen Jubiläum die herzlichsten Glückwünsche. [1,50]

Ortsgruppe Bochum.

Unsern Kollegen **Alwin Wagner** und seiner lieben Frau zur Eheschließung die herzlichsten Glückwünsche. **Ortsgruppe Magdeburg, Section der Böttcher.** [1,10]



FRAUENRECHT



Die Nacht nach dem Verrat

Roman von LIAM O'FLAHERTY

Deutsche Rechte Th. Knauer Nachf., Verlag

(19. Fortsetzung)

Gypo drehte sich um. Die Besitzerin des Bordells stand neben der Tür. Ihre linke Hand spielte mit einem kleinen silbernen Kreuz, das an einem schwarzen Samtband von ihrem Hals herabhängte. Mit der rechten Hand, einer kurzen, weißen, fetten Hand, hielt sie die Tür geöffnet, als wartete sie auf Gyppos Beggehen, um sie dann wieder zu schließen. Sie war eine kleine, dicke Frau mittleren Alters mit pechschwarzen Haaren, die turmartig zu einer riesigen Frisur aufgebaut, hinter dem Knoten von einem schwarzen, blühenden Kamm gehalten wurden. Ihr Haar war der letzte Rest ihrer Schönheit. Im übrigen war ihr Gesicht durch die widerwärtige Natur ihres Gewerbes grob geworden; es war fleckig, runzlig und blaß. Ihre gelben Augen waren hart, eingesunken und blutunterlaufen, ihr Mund zusammengezogen, als ob ein ungeschickter Geselle versucht hätte, die Lippen zusammenzunähen, und seine Arbeit verpackt hätte. Sie trug einen blauen Rock und eine weiße Bluse. Die Blusenärmel waren fast bis zu den Schultern heraufgerollt und ließen ein Paar ungeheurer fatter Arme sehen. Sie wurde Tante Betty genannt und war im ganzen Bezirk bekannt wegen ihrer Verschlagenheit, ihres Geizes und einer sonderbaren Angewohnheit: sie pflegte mitten in einem Gespräch manchmal plötzlich einen gemeinen Ausdruck anzuwenden, sich an die Brüste zu fassen und mit irren Augen um sich zu starren, als ob sie Angst hätte, daß irgendein greulichs Gespenst sie verfolgte.

Gypo kannte sie nicht; denn ihr Haus war modern und wurde nur von wohlhabenden Leuten frequentiert, von Geschäftsleuten, Offizieren und Studenten, die Geld ausgeben konnten. Gypo kannte nur die billigen Bordelle, die Freudenhäuser der Revolutionäre, Verbrecher und Arbeiter. In einer anderen Nacht hätte er nicht daran gedacht, dieses Lokal zu betreten, ebensowenig wie ein Mann daran denken würde, sich im Arbeitskittel in das Parkett eines Londoner Theaters zu setzen. Aber in dieser Nacht übertraf er sich selbst.

Er sah Tante Betty mit hängender Unterlippe anmachend an und antwortete mit leiser Stimme: „Ich will was trinken.“ Nach einer Pause fügte er mit einem plötzlichen heiseren Stöhnen hinzu: „und was sonst noch auf Lager ist.“

„Hier gibt's nicht zu trinken. Da gehst du besser wo anders hin. Du verlierst deine Zeit hier, mein Lieber.“ Tante Betty sprach in großer Aufregung. Das war bei ihr immer der Fall, da sie der Versuch, die Worte korrekt auszusprechen und den gebildeten Akzent einer Dame aus guter Familie zu wahren, entsetzliche Anstrengung kostete.

Gypo kümmerte sich weder um sie noch um den Zuhälter, der wieder ins Zimmer gekommen war und nun ängstlich mit glasigen Augen und leichenblaß vor Wut an der Wand lehnte.

„Heda, einen Schnaps für jeden! Ich schmeiß 'ne Runde für alle.“

Gypo fuhr mit der Hand in die Hosentasche, zog ein Bündel Banknoten hervor, nahm eine heraus und hielt sie Tante Betty hin. Ein Wunder schien sich zu vollziehen. Tante Bettys Augen funkelten; fast ohne sich dessen bewußt zu sein, kam sie mit vor Habgier leuchtenden Augen auf ihn zu, ein Säcklein auf ihren schmalen, harten Lippen. Ihre Finger zitterten, als sie langsam die Banknote nahm und fieberhaft beim Licht untersuchte. Gypo lachte und gab ihr mit gräßlicher Familiarität einen herzhaften, lauten Klaps auf den Rücken. Sie antwortete nur mit einem neckischen Stoß. Als sich die Banknote als echt erwies, seufzte sie und schnalzte dem Zuhälter mit dem Finger: „Eine Runde für alle.“

Von den Frauen kam eine kleine Regung der Zustimmung, als sie sahen, daß sein Geld echt war. Einige, die zum Ausgehen gekleidet, allein gefesselt hatten, erhoben sich, näherten sich ihm lachend und riefen ihm Schmeichelnamen zu. Selbst die Frauen, die schon leicht betrunken auf den Knien ihrer Kavaliere saßen, wurden nüchtern und nachdenklich. Mürrisch und voller Reid sahen sie nach den Frauen, die noch frei waren und Gelegenheit hatten, Gypo und sein Bündel Banknoten zu erobern.

Die Männer betrachteten ihn jetzt feindselig, eifersüchtig auf die Anziehungskraft, die er auf die Frauen ausübte.

Nur eine Person im Zimmer schenkte den Vorgängen keine Beachtung: die Frau im Pelzmantel, die in der Ecke rechts vom Feuer saß und ihre Zeitung las.

Gypo kümmerte sich weder um die weichen, nackten Arme, die versuchten, ihn zu umschlingen, noch um die sinnlich erregten Gesichter, die von allen Seiten zu ihm aufschauten, noch um die sanften, verführerischen, schmeichelnden Stimmen, die ihm zustüßerten; er hielt seine Augen fest auf die Frau in der Ecke gerichtet und brummte:

„Laß mich in Ruh!“

Er hob die Mädchen von sich, schritt hinüber in die Ecke und stand neben der Geheimnisvollen. Schwer atmend sah er auf sie herab. Unter den Lidern hervor blickte sie auf seine Arme. Dann zog sie an ihrer Zigarette, knippte mit Dammen und Zeigefinger etwas von ihrem Kermel und fuhr fort in der Zeitung zu lesen. Mit zusammengekniffenen Augen sahen die anderen Frauen schweigend

zu. Die Männer begannen zu lächeln. Alle waren gespannt, was die Frau im Pelz tun würde. Gypo setzte sich neben sie, mit dem Rücken gegen die Wand, auf den Boden und fragte: „Ist dir nicht zu heiß in deinem Pelz?“

Sie antwortete nicht. Die Frauen lachten. Gypo fuhr fort: „Was gibt's denn Neues in der Zeitung?“

Die Frau antwortete nicht. Einer der Männer brach in Gelächter aus, so explosiv, als sei sein Mund schon lange voll von Gelächter gewesen und es nun plötzlich herauspläht.

„Böser Mann! Geh fort!“ sagte jemand, die Stimme einer schüchternen, vornehmen Dame nachklingend.

Gyppos Gesicht verdüsterte sich, und die Adern an seinem Hals schwellten drohend. Aber da kamen gerade die Schnäpfe. Er sprang auf und stürzte auf den Zuhälter zu, der sie hereintrug. Er leerte ein Glas Whisky, dann noch eins, dann ein drittes. Es erhob sich Geschrei.

„He, trink' nicht die ganze Runde aus!“

„Unmensch!“

„Was soll das heißen, uns erst 'ne Runde zu schmeißen und dann alles selbst zu laufen?“

„He, Johnny! Nimm ihm's Tablett weg.“

Gypo prustete. Der Whisky, der ihm durch die Kehle gelaufen war, hatte ihm den Atem benommen: „Geht alle zum Teufel! Wartet mal. Hier gibt's noch 'ne Masse.“

Er zog noch eine Pfundnote aus der Tasche und warf sie Tante Betty nachlässig zu:

„Da hast du's. Du besorg' mehr Schnaps.“

Unter dem entzückten Gejohle der Mädchen stürzte er abermals drei Gläser, jedes in einem Zug, hinunter, während die Weiber um ihn herumtanzten.

Plötzlich geriet die ganze Gesellschaft in eine tolle Aufregung. Menschen reagieren immer in dieser Weise auf den geheimnisvollen Einfluß einer neuen, beherrschenden Persönlichkeit, die mit einem Wort, einer Bewegung, einem Ausruf eine feierliche, gelangweilte Versammlung in ein fast bacchantisches Gelage verwandeln kann. Es schien, als ob alle nur auf Gyppos Erscheinen gewartet hätten, um sich vollständig einer Orgie hinzugeben und sich wie Tolle aufzuführen. Getreisch, schmalzende Küsse, Gelächter mischten sich chaotisch in der schwülen Luft des Zimmers. Jeder der Männer versuchte sich zum Narren zu machen und seinen Nachbar auszustechen. Ein Student, ein junger Mann mit einem unschuldigen, roten Gesicht und schönen grauen Augen, stellte sich vor das Feuer und hing an, sich unter sinnlosem Gelächter auszuziehen. Ein anderer, ein großer Kerl, packte ein Mädchen an den Armen und stolperte mit ihr zu Boden. Brüllend lag er mit ihr da und versuchte sie zu küssen, während sie sich hin- und herwand, um ihre offenen Haare unter seiner Schulter hervorzuziehen. Gypo hob zwei Weiber auf und schlang sie auf seine Schultern, dann packte er noch zwei um die Hüften, hob sie, unter seine Arme gepreßt, vom Boden und hing an, in die Luft zu springen und bei jedem Sprung wie ein Bulle zu brüllen, während seine aufgeregte, halb-nackte Ladung Weiber hysterisch lachend um ihn herumbaumelte.

Diese erstaunliche Szene dauerte reichlich eine Viertelstunde, dann kam sie zu einem plötzlichen Ende. Jeder schien erschöpft zu sein.

Erst jetzt wurde Tante Bettys Stimme über dem Getöse vernehmlich; sie rief: „Wollt ihr mir die Polizei auf den Hals bringen?“

Gypo ging zu ihr; den Arm um ihre Taille legend, sagte er: „Schon gut, Mutter. Du bist ein nettes Mädchen. Ich werde hier für dich Ordnung halten. Wer macht hier Rauferei? Der nächste Kerl, der einen lauten Ton von sich gibt, dem schlag' ich den Schädel ein.“

„Tatsächlich, würdest du?“ rief der junge Mann, der im Begriff war, sich auszuziehen, und in Hofen und Unterzeug mit dem Hemd in der Hand vor dem Feuer stand. Er zog seine Hofen hoch und schlang sein Hemd, während er fortfuhr: „Ich werde dich Manieren lehren, mein Lieber. Komm mal ran! Ich werde dir beibringen, wie du dich in Gegenwart von Herren zu benehmen hast.“

Aber jemand zog ihn auf ein Sofa, bevor er etwas unternehmen konnte. Gypo sah ihn einen Augenblick an, dann lachte er. Seine Augen glühten. Die große Menge Whisky, die er getrunken hatte, pulsierte durch seinen Kopf und seine Glieder, als ob sie von einer Maschine durchpumpt würden. Er ließ Tante Betty los und machte einen Schritt zu der Mitte des Zimmers. Es schüttelte ihn durch und durch; er jastete nach Lust. Dann brach er in Lachen aus und ging hinüber zu der Frau im Pelz, ohne in ihre Richtung zu sehen. Er bückte sich, legte seine Arme um sie, hob sie auf, bis ihr Gesicht mit seinem in gleicher Höhe war und küßte sie. Seine plumpen Lippen trafen ihre rechte Wange. Sie tasteten nach ihrem Mund, aber sie konnten ihn nicht erreichen, da sie verzweifelte Anstrengungen machte, sich zu befreien. Er verlor das Gleichgewicht und ließ sie auf den Boden nieder. Gleich stand er wieder fest und lachte schwerfällig, sich den Mund am Ärmel abwischend.

Es herrschte Totenstille. Die Frau stand vor ihm, aufrecht und zitternd, die Hände fest an ihre Seiten gepreßt, die langen, schlanken Finger zurückgebogen. Ihre Kleidung war außergewöhnlich geschmackvoll; sie trug schwarze Schuhe, einen marineblauen Rock, einen kurzen Pelzmantel, einen kleinen, schwarzen Hut, unter dessen Rand braune Locken hervorjagten. Sie war eine ansehnliche, schöne Frau, bis auf ihr Gesicht. Die linke Hälfte war von der Schläfe bis zum Kinn grauig entstellt; die eine Wange war weiß, die andere fast schwarz. Die Entstellung reichte bis zum Mundwinkel. Das linke Auge war farblos und fast erblindet, während das rechte blau und klar war und jorrig leuchtete. Der Mund war rollig, geschwungen und schön.

Plötzlich bückten ihre weißen Zähne, und wild wie ein Raubtier spie sie nach Gypo.

Schutz der Mutter

Das Reichsarbeitsgericht beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit einem Rechtsstreit, der für alle Arbeiterinnen und Mütter von größter und weittragender Bedeutung ist, weil einmal grundsätzlich festgestellt wurde, daß der Arbeiterin nach der Niederkunft eine Schutzfrist gewährt werden muß, und daß der Arbeitgeber kein gesetzliches Recht hat, die Arbeiterin, die die Niederkunft erwartet, fristlos zu entlassen.

Die Klägerin M., eine jugendliche Arbeiterin, war in einer Schuhfabrik in Weiffensels beschäftigt. Sie war am 30. März 1930 niedergekommen, das auch der beklagten Firma bekannt war. Rücksichtslos und brutal, wie die Unternehmer sind, wurde der Klägerin ohne jeden Grund am 1. Mai gekündigt und sie nach Ablauf der zweiwöchigen Kündigung entlassen.

Die Klägerin meint, daß die Kündigung jeder Rechtsgeltung entbehre und daß das Dienstverhältnis daher nach Ablauf der zweiwöchigen Frist nicht beendet worden sei. Nur weil die Klägerin Mutter geworden sei, habe die Beklagte sie grundlos entlassen. Mit Recht beruft sie sich auf § 4 des Gesetzes über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft vom 16. Juli und 29. Oktober 1927. Die beklagte Firma ist der Ansicht, daß die Kündigung nur während der Schutzfrist der Wirksamkeit entbehre, daß aber nach Ablauf der sechs Wochen nach der Niederkunft die Kündigungsfrist zu laufen beginne, ohne daß es einer neuen Kündigung bedürfe. Das Arbeitsgericht Weiffensels und Landesarbeitsgericht Halle sind der unsozialen Auffassung der beklagten Firma beigetreten und haben die Klägerin mit ihrer Klage abgewiesen. Gegen dieses unerhörte Urteil kämpfte die Klägerin und ihre Organisation mit der Revision an. Es sei ein grober Verstoß gegen jedes Rechtsempfinden, daß der Klägerin während ihrer Niederkunft gekündigt worden sei.

Das Reichsarbeitsgericht gab der Klage statt mit folgenden grundsätzlichen Entscheidungsgründen: Der Auffassung des LAG. kann nicht beigetreten werden. Der Annahme, daß nach der Sprache des Gesetzes zwischen Nichtigkeit und Unwirksamkeit schlechtweg ein Unterschied bestehe, kann in dieser Allgemeinheit nicht gefolgt werden. Für die Frage, welche Bedeutung dem Ausdruck „unwirksam“ zukommt, muß vorliegend von dem Zweck des Mutterschutzgesetzes ausgegangen werden, der eine Beunruhigung der Mutter innerhalb der Schutzfrist vermeiden will, die durch die Kündigung eintreten würde. Deshalb entspricht es dem Sinne des Gesetzes, daß eine Kündigung, die trotz des Kündigungsverbotes innerhalb der Schutzfrist ausgesprochen ist, schlechtweg nichtig ist. Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses kann nur in der Form herbeigeführt werden, daß nach Ablauf der Schutzfrist die Kündigung wiederholt wird. (Mtz. 501/30.)

Er schüttelte sich. Seine Hände und sein Gesicht verkrampften sich, der Kopf schlang auf seinem Hals von links nach rechts und zurück, wie eine Ramme, die im Begriff ist, den Feind anzugreifen. Eine Frau in der Nähe des Feuers stöhnte voll Entsetzen. Aber Gypo griff nicht an. Anstatt auf die Frau loszugehen, machte er einen Schritt rückwärts und blies mit lautem Geräusch die Luft durch die Nase. Dann stand er bewegungslos und starrte in Ehrfurcht und Staunen mit geweiteten Augen auf die wütende Frau vor sich.

Aus fast geschlossenen Augen blickte sie ihn unverwandt an und leuchtete: „Schwein, du.“

Es herrschte peinliches Schweigen. Jedermann im Zimmer war davon überzeugt, daß eine Katastrophe hereinbrechen würde. Die Tatsache, das vor wenigen Minuten das Zimmer voll von den Geräuschen eines aussehenden Gelages gewesen war, machte die Stille um so schrecklicher.

Alle beobachteten Gypo. Sein gigantischer Leib, von seltsamen Gefühlen durchwühlt, stand im vollen Schein der Lampe, die über ihm von der Decke hing. Sein unablässig der Frau zugewandtes Gesicht veränderte sich wieder und wieder und spiegelte die dunklen, geheimnisvollen Regungen, die nacheinander durch sein Hirn jagten. Plötzlich dehnte sich seine Brust, seine Glieder strafften sich. Dann ging sein Atem ruckweise. Seine Kiefer spannten sich, die Augen wurden weit. In seinem Hals fing es an, sich zu regen. Dann kam ein Geräusch wie ein abgebrochenes Schnaufen aus seinen Rüstern.

Nach zwanzig Sekunden Wartens wurden die Zuschauer schließlich durch ein unerwartetes Ergebnis dieser Regungen aufgeschreckt. Gypo brach in brüllendes Gelächter aus. Er hob den Kopf und lachte zur Decke hinauf. Alle starrten ihn voll Angst an, bis auf die Frau. Wie zur Antwort auf sein Gelächter brach auch sie in Lachen aus, aber es war das schrille, dünne Gelächter der Hysterie, das ihre Augen kalt glänzen ließ.

(Fortsetzung folgt.)